

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Abteilung Paderborn
Fachbereich Sozialwesen

Plädoyer für eine kultur- und migrationssensible Weiterentwicklung der Praxis psychosozialer Beratung

Thesis
zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Counseling

Der vorliegende Text ist mit dem Original identisch.

Die Analyse der empirischen Daten und die betreffenden Ergebnisse
wurden jedoch aus Datenschutzgründen entfernt.

Vorgelegt von:

Tobias Keßler
Domplatz 14
60311 Frankfurt am Main

tobias.kessler@study.katho-nrw.de
Immatrikulationsnummer: 526856

Studiengang: Masterstudiengang Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erstprüferin: Prof. Dr. Sara Remke
Zweitprüfer: Michael Waldapfel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Über den Schreibstil	4
1.2	Eine doppelte Fragestellung.....	4
1.2.1	Fragestellung der literaturbasierten Forschungsarbeit.....	5
1.2.2	Fragestellung der empirischen Sondierung.....	6
1.3	Zur Relevanz der Thematik	6
1.4	Theoretischer Bezugsrahmen	9
1.5	Bedeutung und Grenzen der vorliegenden Arbeit	9
1.6	Gliederung	10
2	Theoretische Fundierung einer kultur- und migrationssensiblen Beratung	11
2.1	Gliederung	11
2.2	Begrifflichkeiten	11
2.2.1	Kultur, kulturelle Identität, Kulturalisierung und interkulturelle Kompetenz	11
2.2.2	Migration, Assimilation und Integration	15
2.2.3	Psychosoziale Beratung	22
2.3	Kultur- und migrationssensible Beratung	23
2.3.1	Systemische Herangehensweise	24
2.3.2	Psychoanalytische Perspektive	29
2.3.3	Schulunabhängige Konzepte psychosozialer Beratung von Migrant:innen	35
2.3.4	Das so genannte Kunze-Modell	40
2.4	Fazit.....	43
3	Empirische Sondierung.....	46
3.1	Hinführung und Gliederung	46
3.2	Erhebungs- und Auswertungsmethode	48
3.2.1	Erhebungsmethode: Narratives Interview mit abschließenden Leitfadenfragen	48
3.2.2	Auswertungsmethode.....	50
3.3	Interview 01_A-w	53
3.3.1	Interpretation des ausgewählten Abschnitts.....	53
3.3.2	Fallstrukturhypothese	59
3.3.3	Weitere potenziell bedeutsame Passagen	59
3.4	Interview 02_B-w, Sequenz 1	60
3.4.1	Interpretation des ausgewählten Abschnitts.....	61
3.4.2	Fallstrukturhypothese	65
3.4.3	Weitere potenziell bedeutsame Passagen	65
3.5	Interview 03_C-w.....	67

3.5.1	Interpretation des ausgewählten Abschnitts.....	67
3.5.2	Fallstrukturhypothese	74
3.5.3	Weitere potenziell bedeutsame Passagen	75
3.6	Fazit.....	77
4	Desiderate mit Blick auf eine kultur- und migrationssensible Weiterentwicklung der Praxis psychosozialer Beratung	80
5	Abkürzungsverzeichnis	84
6	Literaturverzeichnis.....	85
7	Anhang	90
7.1	Transkriptions- und Pseudonymisierungsregeln	90
7.2	Interviewtranskripte	91
7.2.1	Interview 01_A-w	91
7.2.2	Interview 02_B-w	104
7.2.3	Interview 03_C-w.....	121
7.3	Illustration zur Nutzung künstlicher Intelligenz im empirischen Teil der Arbeit.....	132
8	Nutzung künstlicher Intelligenz	134
9	Eigenständigkeitserklärung.....	135

1 Einleitung

1.1 Über den Schreibstil

Bevor ich mich dem Thema dieser Arbeit zuwende, möchte ich knapp erklären, weshalb ich mich hier in der Ich-Form zu Wort melde, wohlwissend, dass diese im wissenschaftlichen Diskurs häufig noch immer als zu subjektiv verrufen ist. Tatsächlich hat die so genannte konstruktivistische Wende gerade den Bereich der Wissenschaft nachhaltig verändert. Kersten Reich, der sich sehr ausführlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, spricht sehr ausführlich von drei Kränkungen wissenschaftlicher Verobjektivierungsversuche (Reich, 2009, bes. in Kapitel II, S. 59–580). Widerstand gegenüber den Kaschierungsversuchen mit Blick auf die aus konstruktivistischer Sicht unhintergehbare Perspektivität jeglicher Erkenntnis regt sich bei mir jedoch speziell angesichts der in dieser Arbeit verhandelten Materie psychosozialer Beratung. Gerade für diesen Bereich erwies sich die konstruktivistische Wende als äußerst ertragreich (Schubert et al., 2019, S. 91, 93–96). Dennoch sind mein Rekurs auf die Ich-Form sowie die Ausführungen zum Entstehungskontext dieser Arbeit keineswegs gleichbedeutend mit einer privaten Meinungsäußerung ohne wissenschaftlichen Anspruch. Im Sinne größtmöglicher Transparenz geht es mir vielmehr darum, meinen Beitrag als einen Baustein innerhalb der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zur hier verhandelten Thematik zu markieren und ein Bewusstsein für dessen unausweichliche Perspektivgebundenheit zu transportieren, ohne damit dessen Bedeutung zu mindern. Eine ähnliche Haltung findet sich bei Schlippe et al. (2022, S. 18, 27).

Möglicherweise wundern sich die Leserinnen und Leser an dieser Stelle darüber, dass ich nach diesen Feststellungen zur Interpretation der Interviews auf die Methode der so genannten *Objektiven Hermeneutik* recurriere (Abschnitt 3.2.2). Der provokative Name dieser Interpretationsmethode, die durch Ulrich Oevermann begründet wurde (Wernet, 2009, S. 11), dient der Abgrenzung von „einem subsumierend-klassifizierenden und gesetzeswissenschaftlichen Theorie- und Forschungsverständnis“ (Wernet, 2009, S. 19), das mit Kategorienbildungen arbeitet, die möglicherweise mehr über den Forscher als über das Forschungsmaterial aussagen. Demgegenüber erhebt die Objektive Hermeneutik den Anspruch einer intersubjektiv verifizierbaren Interpretation. Eben dieses Verständnis von wissenschaftlicher Objektivität im Sinne der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit bzw. Falsifizierbarkeit beanspruche ich auch für die hier folgenden Ausführungen zum Thema dieser Arbeit.

1.2 Eine doppelte Fragestellung

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, zwei aneinander anknüpfende Forschungsarbeiten zu dokumentieren. Dabei handelt es sich um eine literaturbasierte Arbeit (Kapitel 2) und eine

empirische Sondierung (Kapitel 3). Diese beiden Teile antworten auf je unterschiedliche Forschungsfragen.

1.2.1 Fragestellung der literaturbasierten Forschungsarbeit

Der Einblick in die Praxis psychosozialer Beratung im Rahmen des dreijährigen, studienbegleitenden Praktikums sowie der Austausch mit den Studienkolleginnen und -kollegen hatte bei mir eine Verwunderung darüber ausgelöst, dass trotz des steigenden Beratungsbedarfs von Menschen mit Migrationsgeschichte (Pavkovic, 2014, S. 307) diese Dimension menschlicher Erfahrung in den Beratungsgesprächen und den kollegialen Fallbesprechungen kaum eine Rolle zu spielen schien. Trat kulturelle Differenz im Rahmen der ein oder anderen Intervention dann doch einmal als möglicherweise relevanter Faktor in den Blick, wurde die Diskussion darüber mit Verweis auf die Gefahr des Kulturalisierens meist schnell wieder erstickt. Kulturalisieren meint die vereinfachende und einseitige Erklärung komplexer Probleme durch den Verweis auf kulturelle Unterschiede (Kunze, 2018, S. 24–25). Ohne die Möglichkeit dieser Gefahr leugnen zu wollen, wirkte die Zurückweisung der Diskussion darüber angesichts meiner langjährigen seelsorglichen Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte verstörend auf mich und gab so den Anstoß dafür, mich eingehender mit der Thematik von Beratung und Migration auseinanderzusetzen.

Ausgangspunkt meiner Forschungsfrage ist die Beobachtung einer sprachlichen Ausdifferenzierung angesichts der wachsenden, weitgehend migrationsbedingten Vielfalt unserer Gesellschaft. Neben dem Adjektiv *kultursensibel*, das um die Jahrtausendwende in den Titeln wissenschaftlicher Arbeiten auftaucht (eigene Recherche anhand des Katalogs der Deutschen Nationalbibliothek), erscheint ab 2004 zudem der Ausdruck *migrationssensibel*. Gelegentlich sind die beiden Begriffe auch in Kombination anzutreffen (etwa bei Friese, 2019). Hatte meine Verstörung während des Praktikums eventuell damit zu tun, dass im Zuge der fehlenden Würdigung kultureller Unterschiede noch weitere Dimensionen der Migrationserfahrung ausgeblendet wurden? Lag in dieser begrifflichen Differenzierung möglicherweise die Chance, den Kolleginnen und Kollegen die Komplexität des Migrantendaseins sowie die Notwendigkeit einer angemessenen Würdigung dieser Dimensionen vor Augen zu führen?

Die Forschungsfragen für diesen Teil lauten entsprechend: Welche Argumente gibt es für die Notwendigkeit einer speziellen Kompetenz mit Blick auf die psychosoziale Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung? Wozu dient die Differenzierung zwischen Kultursensibilität und Migrationssensibilität? Oder anders formuliert: Worauf nimmt eine kultursensible Beratung Rücksicht und welche Aspekte berücksichtigt demgegenüber ein migrationssensibles Vorgehen?

1.2.2 Fragestellung der empirischen Sondierung

Die empirische Sondierung hat demgegenüber die Prüfung meiner Wahrnehmung zum Ziel, wonach kulturelle Differenz und Migration im Beratungsalltag (nicht spezialisierter Einrichtungen) eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen. Für den Fall, dass sich dieser Eindruck bestätigt, soll sie auch mögliche Gründe dafür herausarbeiten. Sollte sich tatsächlich ein Defizit etwa im Sinne unzureichender Kompetenz zeigen, geht es darum, mögliche Wege einer Verbesserung der Situation aufzuzeigen.

Die Forschungsfragen für diesen Teil lauten: Werden die mit den Adjektiven kultursensibel und migrationssensibel bezeichneten Rücksichtnahmen im Alltag der psychosozialen Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung von den Berater:innen als relevant erachtet und, wenn ja, wie kommen sie zum Tragen? Lassen sich Diskrepanzen erkennen zwischen den zuvor dargestellten theoretischen Ansätzen und der beraterischen Praxis und, wenn ja, wie sind sie zu erklären und wie können sie möglicherweise überwunden werden?

1.3 Zur Relevanz der Thematik

In die Einrichtungen der psychosozialen Beratung kommen Menschen – Einzelpersonen, Paare, Eltern, Familien – mit sehr unterschiedlichen Anliegen, in denen sich jedoch stets auch gesellschaftliche Gegebenheiten spiegeln (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 67). Beratung kann nur gelingen, wenn dieser Kontext angemessen berücksichtigt wird (Schubert et al., 2019, S. 33–54).

Ein Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Migration zeigt: Jahrzehntlang hat die deutsche Politik die Realität der Einwanderung geleugnet. Der renommierte Migrationsforscher Klaus Bade spricht in diesem Zusammenhang von politischer Erkenntnisverweigerung (2017, S. 27–38) und vom „Einwanderungsland wider Willen“ (2017, S. 29). Diese politische Haltung zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Nachkriegszuwanderung. Die ehemalige Bezeichnung „Gastarbeiter“ oder die neuere Rede von Deutschland als „Integrationsland“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration SVR, 2010, S. 41; Keßler, 2018, S. 49) erweisen sich hierfür als emblematisch. Im Bereich der psychosozialen Beratung führte diese problematische politische Handhabung zu konzeptionellen Unzulänglichkeiten und Fehlern in der Personalentwicklung (Kunze, 2018, S. 40). Kunze verschweigt auch nicht die Existenz von

Defizittheoremen, in denen den MigrantInnen mit den unterschiedlichsten Begründungen die Fähigkeit zur psychologischen Beratung abgesprochen wurde. In den 1980er Jahren wurde dann über das Migrations-Stress-Paradigma postuliert, dass der Vorgang der Migration als solcher krankmachend sei. Dieser Diskurs wurde ob seiner deterministischen Ausprägung bald als „Elendsdiskurs“ kritisiert. (Kunze, 2018, S. 43–44)

Eine erste bedeutsame gesellschaftliche Wende ergab sich im Zuge der Ölkrise von 1973 und dem dadurch ausgelösten Anwerbestopp (Keßler, 2018, S. 29–30). Entgegen den politischen Anstrengungen, die Zuwanderer durch finanzielle Anreize zur Rückwanderung zu bewegen, um auf diese Weise die Zahl der Zuwanderer zu reduzieren, wurde im Zuge zahlreicher Familienzusammenführungen ein Zuwachs der ausländischen Bevölkerung verzeichnet (Keßler, 2018, S. 30). Mit der dauerhaften Niederlassung der Zuwanderer war der Gedanke einer rotierenden Migration der ausländischen Arbeitskräfte hinfällig geworden (Frieze, 2019, S. 38). Mit der Anwesenheit ganzer Familien und deren Belangen (sprachliche Verständigung, rechtliche Situation, Beschulung der Kinder, Erziehungsfragen usw.) konnte der Bedarf einer psychosozialen Versorgung nicht länger ignoriert werden, so Frieze (2019, S. 38). So entstanden in mehreren Städten nach und nach Initiativen zur psychosozialen Betreuung der neuen Klientel zumeist in der Muttersprache (Frieze, 2019, S. 38).

Anders als etwa Frankreich, wo in Bezug auf die Vergabe der Staatsangehörigkeit seit 1889 das Territorial- bzw. Geburtsortprinzip gilt (Page Moch, 2007, S. 129; zu den Begrifflichkeiten: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF, 2012, S. 14–21), hielt Deutschland aus guten historischen Gründen (geteiltes Deutschland!) lange Zeit am Abstammungsprinzip („*ius sanguinis*“) fest, ein Sachverhalt, der seinerseits zu den hohen Hürden bei der Gewährung der Staatsangehörigkeit für Zuwanderer beitrug (Keßler, 2018, Fn. 417). Ein politisches Umdenken kam nach Bade erst durch den Schock der ausländerfeindlichen Übergriffe Anfang der 90er-Jahre in Gang (Bade, 1994, zitiert nach Schlippe et al., 2022, S. 25). Die deutsche Wiedervereinigung ebnete ihrerseits den Weg zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000, das im Rahmen des Optionsmodells (BAMF, 2012, S. 14–21) erstmals Elemente des so genannten „*ius soli*“ (Territorial- bzw. Geburtsortprinzip) enthält (Keßler, 2018, Fn. 417; Bade & Oltmer, 2007, S. 169). Im selben Jahr wurde die Arbeit für ein umfassendes Zuwanderungsgesetz in Angriff genommen, das, wenngleich es zahlreiche Empfehlungen der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ unberücksichtigt ließ, die faktische Einwanderungssituation anerkannte und schließlich am 1. Januar 2005 in Kraft trat (Keßler, 2018, 47–50). Seither boomt die Debatte um Integration (Keßler, 2018, 49–50).

Diese diskursive Wende zog auch eine Veränderung in der Landschaft der psychosozialen Beratung nach sich. Eine wichtige Entwicklung bestand in der Öffnung der deutschen Regeldienste für Menschen mit Migrationsgeschichte (Frieze, 2019, S. 38). Frieze (2019) beklagt jedoch, dass diese Öffnung eher aus der Not geboren war und sich nur sehr schlep- pend vollzog (S. 39–40). Weiter führt er aus:

Auch wenn die Fachverbände, auch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke), sich zunehmend mehr um diese Thematik kümmerten, bleibt festzustellen, dass die Resonanz bei Trägern und auch bei Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen lange Zeit sehr

verhalten blieb und sich oftmals darauf beschränkte, sich schnell einiges Wissen über „die“ Migrant/innen anzueignen. (S. 40)

Als äußerst einseitig mit Blick auf eine bedarfsgerechte Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte erwies sich das so genannte Kulturdifferenztheorem (Kunze, 2018, S. 44) der 90er-Jahre, das die psychosoziale Not von Menschen mit Migrationsgeschichte pauschal mit einem kulturell determinierten Wertekonflikt zu erklären versuchte. Dieses Theorem führe schnell zu einer Kulturalisierung der innerpsychischen und beziehungsbedingten Konflikte dieser Klientel, so Kunze (2018, S. 44). Schlippe et al. (2022) konstatieren zurecht, dass Menschen mit Migrationsgeschichte zwar zahlreiche Erfahrungen teilen und häufig ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben, dass sie diese Erfahrungen aber sehr unterschiedlich erleben und ebenso unterschiedlich mit ihnen umgehen (S. 48).

Jenseits solcher Verkürzungen attestiert Kunze sowohl der Politik als auch dem Beratungssektor durchaus Fortschritte (2018, S. 41–43). So sei u. a. eine neue Offenheit erkennbar, „die Frage der Wirksamkeit und der Kompetenz psychotherapeutischen Arbeitens für Menschen mit Migrationshintergrund neu zu überdenken und nachhaltig zu verbessern“ (Kunze, 2018, S. 42). Dennoch sind sich die Autor:innen der konsultierten Literatur darüber einig, dass abgesehen von den Ballungszentren mit hohem Migrant:innenanteil, in denen sie eine gute kultur- und migrationssensible Beratung gewährleistet sehen, weiterhin großer Nachholbedarf besteht (Frieze, 2019, S. 40; Kunze, 2018, S. 43; Körner, 2013, S. 27–28; Ghaderi & Keuk, 2013, S. 65–67; Schlippe et al., 2022, S. 27), zumal sich der Bedarf immer weiter ausdifferenziert und die Nachfrage stetig steigt (Kunze, 2018, S. 103–104). Treffend skizzieren Schlippe et al. (2022) den gesellschaftlichen Wandel, der von allen Beteiligten eine neue Haltung und Reife verlangt:

Es ist in der komplexen Welt, in der wir leben, nicht mehr möglich, das Fremde „draußen“ zu lassen. Die Kategorien von „drinnen“ und „draußen“ verschieben sich, mit zunehmender globaler Vernetzung werden sie in ihrer bisherigen Form überflüssig. Das Fremde ist, psychologisch gesprochen, längst zu „einem Teil von uns“ geworden (vgl. hier z. B. Gergen 1996). Wenn wir es nach wie vor als fremd bezeichnen, reproduzieren wir Beschreibungen und Bilder, die mit dazu beitragen, dass Vorurteile und Rassismus und in ihrem Gefolge Diskriminierung und Einsamkeit, Hass und Gewalt entstehen können. (S. 25)

Für die psychosoziale Beratungslandschaft impliziert diese Einsicht nicht nur die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Neuausrichtung auf der strukturellen Ebene (Frieze, 2019, S. 40). Sie verlangt von den Beraterinnen und Beratern „eine sehr individuelle Auseinandersetzung z. B. mit eigenen Wertvorstellungen, Umgehen mit Fremdheit und Veränderungen in der Definition von Nähe und Distanz ... (S. 40)

Damit sind die wesentlichen Punkte für die bleibende Relevanz der hier verhandelten Thematik einer kultur- und migrationssensiblen Weiterentwicklung der Praxis psychosozialer Beratung benannt.

1.4 Theoretischer Bezugsrahmen

In der vorliegenden Arbeit werden die Perspektiven unterschiedlicher Schulen – insbesondere der systemischen Beratung sowie der Psychoanalyse – vorgestellt und der Rekurs auf deren Einsichten mit Blick auf die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte nahegelegt (vgl. v. a. Kapitel 2.3). Die Integration derart heterogener Ansätze bedarf einer theoretischen Grundlage. Tatsächlich betrachte ich den von Wagner (2007) empfohlenen integrativen Ansatz in der Beratung grundsätzlich als zielführend. Unter Rückgriff auf Groeben (1986) ordnet der Autor die verschiedenen Schulen entsprechend ihrem jeweiligen Fokus auf Verhalten, Tun und Handeln (Wagner, 2007, S. 663–670). In der Folge zeigt der Verfasser, dass allen drei Perspektiven eine spezifische Reduktion des Menschenbildes innewohnt, die er durch die Integration der unterschiedlichen Konzepte zu überwinden vorschlägt (Wagner, 2007, S. 670–673). Diese Integration erfolgt keineswegs willkürlich. Sie orientiert sich an einem Stufenmodell (Wagner, 2007, S. 671), das sich durch zwei Strategien auszeichnet: dem ethisch-sequenziellen Verstehen (Wagner, 2007, S. 671–672) und der kooperativen Beziehungsgestaltung (Wagner, 2007, S. 672–673). Dieser integrative Beratungsansatz stellt den theoretischen Bezugsrahmen für die vorliegende Arbeit dar. Durch die dort empfohlenen Strategien wird die Reduktion des Menschen auf ein unbewusst gesteuertes Wesen ebenso vermieden wie die Verkennung dieser Dimension durch den ausschließlichen Fokus auf bewusste Selbststeuerung.

1.5 Bedeutung und Grenzen der vorliegenden Arbeit

Diese Abhandlung dient der Erlangung des akademischen Grades Master of Counseling und hat somit einen begrenzten Umfang. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Praxis der psychosozialen Beratung so weiterentwickelt werden kann, dass sie den Anliegen von Menschen mit Migrationserfahrung besser gerecht wird. Bei der Beschäftigung mit der einschlägigen Literatur wurde mir klar, dass hierbei über das konkrete Beratungssetting hinaus viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen. Die Bandbreite reicht von der Sensibilisierung der Träger (Frieze, 2019, S. 123–125), dem Einsatz von Sprachmittler:innen (Hegemann & Oestereich, 2009, S. 55–63; Schlippe et al., 2022, S. 80–83; Frieze, 2019, S. 88–105; Bierwirth & Amadou, 2013, S. 75–84), der klientelorientierten Gestaltung der Internetauftritte und entsprechendem Informationsmaterial (Frieze, 2019, S. 72–73) über die Erkundung des Sozialraums (Frieze, 2019, S. 69), öffentlichkeitswirksame Aktionen (Frieze, 2019, S. 71), die Zusammensetzung von Berater:innenteams sowie interkulturell kompetente Supervision (Schlippe et al., 2022, S. 218–

220) bis hin zu Fragen der kultur- und migrationssensiblen Raumgestaltung (Friese, 2019, S. 74–78) oder der aufsuchenden Beratung (Friese, 2019, S. 70–71) – ganz zu schweigen von vorbeugenden Maßnahmen im Aufnahme- (Sluzki, 2001, S. 112–113) und bestenfalls sogar schon im Herkunftsland in der Vorbereitungsphase einer Emigration. Wegweisend ist in diesem letztgenannten Punkt zweifellos die Arbeit des bereits 1871 gegründeten Raphaelswerks, das im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz tätig ist. Es berät traditionell Menschen in Deutschland, die eine Auswanderung planen, hält inzwischen aber auch Angebote für drittstaatsangehörige Rück- und Weiterwanderer bereit (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2017, S. 11–13, 19).

Aus forschungsökonomischen Gründen konzentriere ich mich in dieser Arbeit auf das erforderliche Profil der Berater:innen angesichts der besonderen Anforderungen einer Klientel mit Migrationsgeschichte. Darin besteht zugleich das verbindende Element zwischen dem theoretischen Teil der Abhandlung (Kapitel 2) und der empirischen Sondierung (Kapitel 3). Trotz dieser Begrenzung auf das konkrete Beratungssetting liefert der Fokus auf die besonderen Belange der Ratsuchenden mit Migrationserfahrung bereits wichtige Hinweise mit Blick auf mögliche Anschlussforschungen zu jenen Aspekten, die im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden können.

In meinen Ausführungen werde ich unterschiedliche Szenarien beleuchten, welche die Relevanz einer spezifischen Beratungskompetenz unterstreichen. Dennoch ist es innerhalb des vorgegebenen Rahmens nicht möglich, allen denkbaren Konstellationen und Dimensionen wie Milieuzugehörigkeit, Religion oder Geschlecht (Ghaderi & Keuk, 2013, 73) angemessen Rechnung zu tragen. Die Beratung von jungen Menschen der zweiten Generation sowie die psychosoziale Begleitung von Geflüchteten sind derart umfangreiche Themen, dass sie hier nicht die gebührende Würdigung erfahren können. Auch auf die Bedeutung der interkulturellen Kompetenzen des Berater:innenteams sowie der Fallbesprechungen kann ich nur am Rande eingehen.

1.6 Gliederung

Die vorliegende Arbeit umfasst neben der Einleitung (Kapitel 1) zwei Hauptteile (Kapitel 2 und 3), die auf die beiden Fragestellungen in Abschnitt 1.2 antworten. Kapitel 2 ist das Ergebnis der literaturbasierten Recherche, während Kapitel 3 das Vorgehen bei der empirischen Sondierung erläutert (3.1 bis 3.2) und die Analysen der ausgewählten Interviewsequenzen (3.3 bis 3.5) einschließt. Beide Hauptteile werden durch ein ausführliches Fazit (2.4 und 3.6) abgeschlossen. Kapitel 4 bündelt die aus dieser zweigliedrigen Recherche hervorgehenden Desiderate mit Blick auf eine kultur- und migrationssensible Weiterentwicklung der Praxis psychosozialer Beratung.

2 Theoretische Fundierung einer kultur- und migrationssensiblen Beratung

2.1 Gliederung

Kapitel 2 bildet den ersten Hauptteil dieser Arbeit und beantwortet den ersten Teil der Fragestellung (vgl. 1.2.1). Zunächst werden die zentralen Begrifflichkeiten der vorliegenden Untersuchung ausführlich analysiert (2.2). Unter der Überschrift „Kultur- und migrationssensible Beratung“ (2.3) werden die Texte verschiedener Autor:innen zum Thema vorgestellt. Ausgehend von konsistenten Publikationen aus dem Bereich der systemischen Beratung (2.3.1) und der Psychoanalyse (2.3.2) betrachte ich in der Folge mehrere schulunabhängige Beiträge (2.3.3). Abschließend erläutere ich das so genannte Kunze-Modell (2.3.4), das die beiden in dieser Arbeit geforderten Rücksichtnahmen integriert. In einem längeren Fazit werden die wesentlichen Punkte noch einmal gebündelt (2.4).

2.2 Begrifflichkeiten

2.2.1 Kultur, kulturelle Identität, Kulturalisierung und interkulturelle Kompetenz

Kultur

Wer von Kultursensibilität spricht, kann nicht umhin, den Begriff der Kultur näher zu definieren – umso mehr, als dieser im Laufe der Zeit einen grundlegenden Bedeutungswandel erfahren hat (Ghaderi & Keuk, 2013, 68). Eine prägnante Zusammenfassung dieses Perspektivwechsels, den ich nachfolgend skizzieren möchte und der mein Verständnis von Kultur in dieser Arbeit leitet, findet sich bei Schiffauer (2002).

Die öffentliche Debatte – und zum Teil auch der wissenschaftliche Diskurs – seien bis heute von einem statischen Kulturbegriff bestimmt, der von Johann Gottfried Herder (1744–1803) geprägt wurde, so Schiffauer (2002, S. 2). Kultur sei demnach als weitgehend homogenes Gebilde zu verstehen, das nach außen klar abgrenzbar sei, so Schiffauer weiter. Die Strömung des amerikanischen Pragmatismus habe dieser Konzeption Mitte des 20. Jahrhunderts einen dynamischen Kulturbegriff entgegengesetzt (Schiffauer, 2002, S. 2; Hegemann & Oestereich, 2009, S. 11–15). Kultur werde hier als ein lebendiger, unabschließbarer Aushandlungsprozess gefasst, der dort entstehe, wo eine Gruppe über längere Zeit zusammenlebe und -arbeite bzw. interagiere (Schiffauer, 2002, S. 2–3).

Eine Gruppe, die etwa zusammenarbeitet, tendiert dazu, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, eine Folklore aufzubauen, ein kollektives Gedächtnis auszubilden, gemeinsame Klassifikationen zu konstruieren. Dies wird sich früher oder später in Ritualen und in materieller Kultur objektivieren. (Schiffauer, 2002, S. 2)

Entscheidend für die Entwicklung einer Kultur sind demnach das soziale Alter der Gruppe (Keßler, 2018, Fn. 427) einerseits sowie die Intensität der Interaktionen andererseits.

Am einen Ende des Spektrums steht eine sehr lockere Gruppe (man denke etwa an eine Reisegruppe), die nur eine sehr kurze Zeit existiert und bei der sich die gemeinsame "Kultur" auf einige Witze, ein paar Spitznamen, gegebenenfalls einige Rituale beschränkt – am anderen Ende des Spektrums stehen dagegen Gruppen von großer Dauer und Kohärenz, also etwa Dörfer, deren Bewohner eine lebenslange Gemeinschaft bilden. (Schiffauer, 2002, S. 2–3)

Dieses Verständnis von Kultur impliziere einen Perspektivwechsel, in dessen Folge – im Gegensatz zum herderschen Vorgängermodell – steter Wandel als Normalfall zu gelten habe, wohingegen die Hervorbringung von Konvergenzen und Konstanten einer Erklärung bedürfe (Schiffauer, 2002, S. 3; Hegemann & Oestereich, 2009, S. 15).

Kulturelle Identität

Bemerkenswert sind darüber hinaus Schiffauers Ausführungen zur kulturellen Identität (2002, S. 12–18). Demnach wird kulturelle Identität stets in Abgrenzung zu anderen kulturellen Modellen konstruiert und entsteht erst durch die Bewusstwerdung von Differenzen anhand eines Vergleichs (Schiffauer, 2002, S. 5; dazu aus systemischer Perspektive: Hegemann & Oestereich, 2009, S. 23–32). Auf dieser Grundlage definiert der Schiffauer kulturelle Identität wie folgt: „Kulturelle Identität ist die reflexive Hinwendung zu dem Komplex der Normen, Werte und Deutungen, die sich in Kommunikationsprozessen zwischen vernetzten Akteursgruppen heraus- und umbilden“ (Schiffauer, 2002, S. 12). Migration bietet nach Schiffauer durch das Wechselspiel der Fremd- und Selbstzuschreibungen einen guten Anlass für die reflexive Hinwendung zur eigenen kulturellen Besonderheit. Dies illustriert er am Beispiel einer Gruppe aus einem ländlich geprägten Teil der Türkei, die nach Deutschland eingewandert war.

Der reflexive Blick auf sich selbst wurde bei dieser Generation durch zwei Erfahrungen ausgelöst. Die erste ist die der diskriminierenden Fremdzuschreibung. Im Blick der Deutschen sah man sich kollektiv als „Türken“ klassifiziert – und damit zu anderen Personen in ein Verhältnis gesetzt, von denen man sich in der Türkei abgesetzt hatte. (Schiffauer, 2002, S. 5)

Ein zweiter wichtiger Anlass zur kulturellen Selbstreflexion entstand im Kontext der Erziehung der Kinder, welche die Elterngeneration zu einer Stellungnahme und zu Entscheidungen mit

Blick auf die Vermittlung von Normen und Werten zwang (Schiffauer, 2002, S. 6–7). Für die nachfolgende Generation erwuchs aus diesem Vergleich ein „doppeltes Anerkennungsproblem“, so Schiffauer (2002, S. 7). Andererseits sieht der Verfasser in der durch den Vergleich ausgelösten Selbstreflexion auch eine „kreative Chance“ (Schiffauer, 2002, S. 17), die darin besteht, dass man sich vor dem Hintergrund einer Anfrage oder Infragestellung selbst im Grunde erst erfindet: „Man macht sich zu dem, was man nie war“ (Schiffauer, 2002, S. 17). Die speziell im Kontext von Migration gegebene Vergleichsmöglichkeit, die eine Selbstreflexion in Gang setzt, birgt neben dieser Chance des Wachstums allerdings auch die Gefahr einer rigiden Abgrenzung in Opposition zur neuen Umgebung: „Dies bedeutet dann den Verzicht auf das Potenzial, das in der Transformation und Öffnung von Kultur besteht“ (Schiffauer, 2002, S. 17).

Was Schiffauer hier für die Situation der Auswanderer als Chance und Gefahr treffend konstatiert, gilt gleichermaßen für die alteingesessenen Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, wenngleich in abgewandelter Form, da letztere eine andere soziale Position und Rolle innehaben (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 91–97).

Kulturalisierung

Wie in Abschnitt 1.2.1 erwähnt, wird im Kontext psychosozialer Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte häufig vor der Gefahr der Kulturalisierung gewarnt. Kulturalisierung im Kontext psychosozialer Beratung meint die vorschnelle und unhinterfragte Unterstellung der (ausschließlichen) Relevanz kultureller Unterschiede zur Begründung der von den Klient:innen vorgetragenen Schwierigkeiten. Ghaderi & Keuk (2013) haben sich vor diesem Hintergrund die Aufgabe gestellt, die soziokulturelle Dimension menschlichen Erlebens mit den klassischen psychotherapeutischen Heilungsansätzen so zu verbinden, dass dabei die einseitige Subjektzentrierung überwunden wird, ohne in die Kulturalisierungsfalle zu treten (S. 65). In Abschnitt 2.3.3 gehe ich ausführlich auf den wichtigen Ansatz dieser Autor:innen ein.

Interkulturelle Kompetenz

Nach Hegemann und Oestereich ist interkulturelle Kompetenz „ganz einfach die Fähigkeit, mit Menschen eines fremden kulturellen Hintergrundes kommunizieren zu können“ (2009, S. 118). Schlippe et al. sprechen von interkultureller Kompetenz als der „Fähigkeit, angemessen und erfolgreich mit den Angehörigen einer anderen Kultur zu kommunizieren und sich in einer fremden kulturellen Umgebung angemessen zu bewegen“ (2022, S. 50). Ein Vergleich der beiden Definitionen ist dahingehend interessant, dass in der letzteren eine spezifische Qualität der betreffenden Kommunikation eingefordert wird (angemessen und erfolgreich), während dieses Element in der Begriffsbestimmung nach Hegemann und Oestereich gänzlich fehlt – es sei denn, sie ist im Modalverb „können“ versteckt. Es darf wohl davon ausgegangen wer-

den, dass bei Schlippe et al. mit *erfolgreicher* Kommunikation auf Berater:innenseite ein sachgemäßes Fallverstehen gemeint ist. Die hier mitlaufende Behauptung, dass die interkulturelle Kompetenz der beratenden Person einen Erfolg garantiert, halte ich für überzogen vor dem Hintergrund, dass jedweder Kommunikation stets eine Möglichkeit des Scheiterns innewohnt. Daher plädiere ich für eine Definition, die wichtige Qualitäten voraussetzt ohne das Gelingen der Kommunikation zum notwendigen Kriterium für interkulturelle Kompetenz zu erheben.

Der vorausgehende Abschnitt zur Kulturalisierung hat zudem deutlich gemacht, dass interkulturelle Kommunikation ein komplexes Unterfangen darstellt, für deren Gelingen die kulturfokussierte Selbstreflexion der beratenden Person eine wesentliche Voraussetzung ist (ähnlich Lamm, 2017, S. 9, zitiert nach Friese, 2019, S. 112). So definiere ich interkulturelle Kompetenz hier als die Fähigkeit, eingedenk der eigenen unhintergehbaren Perspektivgebundenheit angemessen mit den Angehörigen einer anderen Kultur zu kommunizieren. Diese formale Definition gilt es im Kapitel über die kultur- und migrationssensible Beratung (2.3) noch inhaltlich zu füllen.

Ein spezielles Verständnis von interkultureller Kompetenz findet sich bei Friese (2019), der im Anschluss an Kunze (2018) für eine kultur- und migrationssensible Beratung plädiert. Während dieser jedoch die Qualifizierung von Beratung als interkulturell, transkulturell oder international für reduktiv und irreführend hält, weil damit die Dimension kultureller Diversität auf Kosten gesellschaftlicher Aspekte einseitig in den Vordergrund gerückt wird (Kunze, 2018, S. 24–26), setzt Friese interkulturelle Kompetenz mit kultur- und migrationssensiblem Handeln in der Beratung gleich (Friese, 2019, S. 110). So spricht er neben kultur- und migrationssensibler Beratung in der Kurzform auch mal von interkultureller Beratung (Friese, 2019, S. 119), wogegen Kunze den Ausdruck „migranten- und kultursensible psychologische Beratung“ (Kunze, 2018, S. 26) bevorzugt (zu dieser Diskussion vgl. auch Mecheril, 2014, S. 297). Mit Kunze sehe auch ich die Gefahr, dass die Bezeichnung der psychosozialen Begleitung von Menschen mit Migrationserfahrung als interkulturelle Beratung wesentliche Einflussgrößen außer Acht lässt. Indem sie darauf verzichtet, die gesellschaftlichen Implikationen von Migration begrifflich sichtbar zu machen, behindert sie ungewollt deren angemessene Würdigung.

Mit Friese bevorzuge ich den Ausdruck „kultur- und migrationssensibel“ an Stelle von „migranten- und kultursensibel“ (Kunze, 2018, bes. S. 26), zum einen aus Gründen der sprachlichen Entsprechung, zum anderen, weil mit der Bezeichnung migrationssensibel nicht nur die Menschen mit Migrationserfahrung Berücksichtigung finden, sondern alle Aspekte, die mit Migration in Verbindung stehen bis hin zur Rolle der aufnehmenden Gesellschaft. Die Ausführungen von Kunze zeigen allerdings, dass auch er selbst die Berücksichtigung weiterer Faktoren jenseits der migrierten Personen durchaus im Blick hat.

Vor dem Hintergrund dieser Betrachtungen halte ich den Ausdruck „kultur- und migrationssensible Beratung“ für die treffendste Bezeichnung dessen, was eine angemessene psy-

chosoziale Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung auszeichnen sollte. Da diese Formulierung ein wenig sperrig daherkommt, werde ich gelegentlich von migrationssensibler Beratung sprechen. Diese Fassung halte ich für ebenso passend, da Migration in aller Regel ohnehin mit Aspekten kultureller Diversität einhergeht und mit der Qualifizierung der Beratung als migrationssensibel der Anspruch einer Rücksichtnahme auf kulturelle Gesichtspunkte folglich bereits mitbenannt ist.

2.2.2 Migration, Assimilation und Integration

Migration

Die Rede von Migration in der vorliegenden Arbeit bezieht sich ausschließlich auf die Zuwanderung nach Deutschland seit der Anwerbung der so genannten „Gastarbeiter“. Der Schwerpunkt der Betrachtungen liegt dabei auf den Herausforderungen für die psychosoziale Beratung im Sinne der Berücksichtigung kultureller und migrationsbedingter Faktoren. Bei den Wanderungsbewegungen, die hier eine Rolle spielen, handelt es sich um internationale, d. h. grenzüberschreitende Migrationen im Kontext der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft (Bommes, 2011a, S. 64). Diese Feststellung ist folgenreich und relevant mit Blick auf die hier geforderte Migrationssensibilität jenseits kultureller Aspekte in der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte, wie hier in der notwendigen Kürze dargelegt werden soll.

Der Soziologe Michael Bommes (2011) bemängelt eine einseitige Konzentration der Migrationsforschung auf „Fragen der sozialen Integration und Ungleichheit“ (Bommes, 2011, S. 56). Diese Engführung sei nicht geeignet, die moderne Migration und ihre Auswirkungen auf Migrantinnen und Migranten einerseits sowie auf die Gesellschaft andererseits zu erklären (Bommes, 2011, S. 57). Für diese Erklärung rekurriert Bommes zum einen auf die Theorie der funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft nach Talcott Parsons und zum anderen auf die Systemtheorie nach Niklas Luhmann, die erstere aufgreift. Auf diesem Weg definiert Bommes Migration als „räumliche Form der Mobilität zur Realisierung von Inklusionschancen“ (Bommes, 2011, S. 62). Hintergrund dieser Definition ist der Umstand, dass Inklusion in der modernen Gesellschaft vornehmlich durch Arbeit erfolgt (Bommes & Tacke, 2001). Im Übergang von der stratifikatorisch, d. h. hierarchisch differenzierten Gesellschaft zur modernen, funktional differenzierten Gesellschaft werden die Individuen aus ihren ehemaligen Bezügen (Inklusion durch Geburt) gleichsam freigesetzt bzw. exkludiert, um vornehmlich über Arbeit wieder inkludiert zu werden (Keßler, 2018, S. 35). Die Orientierung der modernen Gesellschaft an den Werten von „Freiheit und Gleichheit als Konkretionen der Menschenwürde“ (Keßler, 2018, S. 32) bedingt einen Inklusionsuniversalismus, der jedoch durch die segmentäre Binnendifferenzierung des politischen Systems in Nationalstaaten konterkariert wird, die dieses Versprechen im Sinne eines partikularen Universalismus zuallererst für ihre Staatsbür-

ger einzulösen versuchen (Keßler, 2018, S. 137). Vor dem Hintergrund je unterschiedlicher Teilhabe Voraussetzungen von Individuen entsteht der Sozialstaat, der einen Ausgleich nach innen zu schaffen beabsichtigt (Keßler, 2018, S. 137–138). Da die Politik darauf bedacht sein muss, die entsprechenden Sozialausgaben *in Grenzen* zu halten, entpuppt sich der Wohlfahrtsstaat im Kontext internationaler Migration als „Privilegierungseinrichtung für Staatsbürger“ (Keßler, 2018, S. 138).

Diese Ausführungen zeigen zweierlei: zum einen wird deutlich, dass die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft vor dem Hintergrund ihres Inklusionsuniversalismus, der für eine erfolgreiche gesellschaftliche Inklusion (durch Arbeit) von zahlreichen persönlichen Merkmalen wie Elternhaus, geografischer Herkunft oder Hautfarbe absehen kann, Migration zur Wahrnehmung von Inklusionschancen grundsätzlich ermöglicht bzw. vorsieht. Es scheint mir wichtig festzuhalten, dass von diesen Inklusionschancen nicht nur die migrierenden Personen zu profitieren vermögen, sondern gleichermaßen die aufnehmende Gesellschaft. Zum anderen führt die partikulare Verfasstheit des politischen Systems in Nationalstaaten im Kontext der modernen Wohlfahrtsstaatlichkeit zu rechtlichen Unterscheidungen zwischen Staatsbürgern und Zuwanderern und zwischen verschiedenen Kategorien von Zuwanderern (Keßler, 2018, S. 138). Entsprechende politischen Interventionen und Regelungen und die damit einhergehende öffentliche Debatte strukturieren damit das Verhältnis und die wechselseitige Wahrnehmung der genannten Gruppen sowie die konkreten Teilhabechancen der Zuwanderer. Sie erklären darüber hinaus die andauernde Ungleichheit jenseits der Inszenierung enormer Anstrengungen zur Herstellung von Gleichheit. Einen weiteren Motor der Reproduktion sozialer Ungleichheit entlang ethnischer Grenzziehungen identifiziert Bommes auf der Ebene der Rekrutierung bzw. Beförderung von Mitarbeitern in modernen Organisationen (Bommes, 2011b, S. 85–100). Zudem hält er fest, dass soziale Ungleichheit unter bestimmten Umständen die Inklusionsaussichten von Zuwanderern auch begünstigen kann (Bommes, 2011a, S. 62).

Abschließend ein Zitat von Bommes, das die Ausführungen zur Inklusion in der modernen Gesellschaft noch einmal bündelt und zeigt, dass sie nicht allein für die so genannte Arbeitsmigration von Bedeutung sind:

Systemtheoretisch gesehen strukturieren die primäre Differenzierungsform und die damit verbundenen Inklusionsformen einer Gesellschaft die Möglichkeiten der sozialen Mobilität von Individuen und damit auch Migration als räumliche Form der Mobilität zur Realisierung von Inklusionschancen. Die Theorie kann zeigen, dass die Wanderungen und die Wanderungsformen in der modernen Gesellschaft die Exklusion von Individuen (ihre Freiheit von vorgängigen Bindungen und ihre Gleichheit im Sinne des Absehens von partikularen Merkmalen) und zugleich den Inklusionsuniversalismus der Funktionssysteme und Organisationen (jeder ist zugelassen, wenn er die systemspezifischen Inklusionsvoraussetzungen

erfüllt) zur Voraussetzung haben und dadurch induziert sind. Dies leuchtet unmittelbar für Arbeitswanderungen, Bildungswanderungen, Sportwanderungen oder die Wanderung von Kranken ein. Es kann aber für Familienwanderungen ebenso gezeigt werden, mit denen das Recht des Zugangs zur Familie wahrgenommen wird und darüber auch Inklusionschancen in andere Funktionssysteme gewonnen werden, wie schließlich auch für Fluchtwanderungen auf der Basis des internationalen Flüchtlingsrechts, das die Brechung des Inklusionsuniversalismus durch Staaten repariert. (Bommes, 2011, S. 62–63)

Diese Analyse kann helfen, die Probleme der Migrant:innenklientel besser einzuordnen und sie gerade nicht zu kulturalisieren oder gar vorschnell als selbstverschuldet zu betrachten. Zugleich lässt sich jedoch die Relevanz dieser wirkmächtigen Faktoren auf das jeweilige Anliegen der Klientel ebensowenig generalisieren wie jene der kulturellen Unterschiede.

Bevor ich mich im folgenden Abschnitt der Thematik von Assimilation und Integration zuwende, werfe ich noch einen Blick auf die Begrifflichkeiten Migrationshintergrund, Migrationsgeschichte, Migrationserfahrung sowie Einwanderungsgeschichte.

Kunze (2018) spricht bei seinen Ausführungen durchgängig von Menschen mit Migrationshintergrund. Problematisch ist daran m. E., dass es sich hierbei um eine statistische Kategorie für die Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus handelt, die zudem schwierig zu handhaben scheint (Petschel & Will, 2020), weil sie Aspekte der Staatsangehörigkeit und der Einwanderungserfahrung miteinander vermischt (Canan & Petschel, 2023, S. 63). Der Begriff wurde wiederholt von unterschiedlichen Akteuren dafür kritisiert, „dass er nichts über Lebensrealitäten sage und in der medialen Berichterstattung häufig negativ konnotiert sei, zudem von den Betroffenen häufig als diskriminierend empfunden werde“ (Canan & Petschel, 2023, S. 62). Den Empfehlungen der von 2019 bis 2021 arbeitenden Fachkommission für die Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit folgend, operiert das Statistische Bundesamt seit 2022 mit dem Begriff der Einwanderungsgeschichte, der von der Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen absieht (Canan & Petschel, 2023, S. 61, 63). Im Unterschied zum Konzept des Migrationshintergrunds, das auch bei Menschen mit nur einem Elternteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit Anwendung fand, greift die statistische Kategorie der Einwanderungsgeschichte erst dann, wenn beide Eltern oder die betroffene Person selbst eingewandert sind (Canan & Petschel, 2023, S. 64). Für die Belange der vorliegenden Arbeit sind statistische Kategorien aufgrund ihrer starren Definitionen wenig hilfreich. Aus diesem Grund ziehe ich hier die Bezeichnungen *Menschen mit Migrationsgeschichte* bzw. *Menschen mit Migrationserfahrung* vor. Mit dieser Terminologie beziehe ich mich auf Menschen, die auf sehr unterschiedliche Weise einen biografischen Bezug zum Thema Migration haben können. Zudem haben diese Formulierungen hier eine funktionale Bedeutung, die dazu dient, diese potenziell beraterrelevante Dimension des Erlebens im Rahmen der Hypothesenbildungen berücksichtigen zu können. Ihr Gewicht für das jeweilige Anliegen der Klientel entsteht in der Interaktion

zwischen den konkreten Menschen und ihrer Umwelt auf der Grundlage ihrer persönlichen Prägungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten einerseits und den Bedingungen und Gegebenheiten im Herkunfts- und Aufnahmeland andererseits (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 27). Die Bedeutung der Migrationsthematik für den je konkreten Fall kann somit nicht abstrakt vorhergesagt, sie muss vielmehr explorativ erhoben werden.

Assimilation und Integration

Den Begriffen Assimilation und Integration ist eine Unschärfe gemeinsam, die dadurch entsteht, dass sie mit recht unterschiedlichen Bedeutungen sowohl zur wissenschaftlichen Analyse als auch in der normativ geprägten öffentlichen Debatte verwendet werden (Keßler, 2018, S. 26; Bommes, 2011a, S. 54).

Assimilation bezeichnet in der soziologischen Forschung eine spontane Anpassungsleistung von Individuen und Gruppen, die durch soziale Belohnung motiviert ist und die Inklusionsaussichten in einer neuen Umgebung verbessert (Bommes, 2004, S. 30; Keßler, 2018, S. 26). Demgegenüber wird der Begriff der Assimilation in den normativen Diskursen der politischen und öffentlichen Debatte als eine den modernen Werten widersprechende Erwartung bzw. als anstößiges politisches Programm tendenziell vermieden. Dies verhindert allerdings nicht die Wahrnehmung auf Seiten zahlreicher Zuwanderer, dass die politische Rede von Integration lediglich dazu dient, die faktische Assimilationserwartung zu kaschieren. Ein Blick auf die komplexe Bedeutungskarriere des Integrationsbegriffs erklärt diesen Sachverhalt.

Tatsächlich besitzt der Begriff der Integration neben einer wissenschaftlichen (Bommes, 2004) und einer normativen Dimension als einem unanfechtbarem Wert (Bommes, 2011a, S. 54) noch eine dritte, grundlegendere Bedeutung: Integration ist zuallererst eine politische Aufgabe im Rahmen der Wohlfahrtsstaatlichkeit, die den durch Zuwanderung entstehenden Herausforderungen vorausgeht und daher per se nichts mit Migration zu tun hat. Politische Bemühungen um Integration haben den gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Ziel und richten sich daher gleichermaßen an Staatsbürger wie an Einwanderer (Bommes, 2011c, S. 203). Diese Dimension von Integration ist im Zuge der Diskussion um Zuwanderung keineswegs zufällig in den Hintergrund gerückt.

Die demografische Entwicklung einerseits und der globale Wettbewerb andererseits bewirken eine Ressourcenknappheit, die die sozialstaatlichen Handlungsspielräume zunehmend einschränkt (Bommes, 2011a, S. 66). Die auf diese Weise hervorgerufene Krise führt zur Umstellung vom fürsorglichen zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat, der der Maxime des Förderns und Forderns folgt, die sich gleichfalls an Staatsbürger und Zuwanderer richtet. Anders jedoch als in Bezug auf Staatsbürger und etablierte Migrant:innen besitzt der Gesetzgeber gegenüber den Neuzuwanderern über Regelungen zur Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis eine Stellschraube zur Regulierung wohlfahrtsstaatlicher Effekte. Dazu Bommes:

Wohlfahrtsstaaten sind dafür zuständig, die Individuen „fördernd und fordernd“ auf Integration in die für eine selbstständige Lebensführung bedeutsamen Lebensbereiche wie Arbeit, Erziehung, Familie oder Gesundheit auszurichten. Gelingen oder Misslingen definiert zugleich ihre Position im Wohlfahrtsstaat als (potenzielle) Leistungserbringer oder -empfänger. Im Hinblick auf neue Zuwanderer macht der Wohlfahrtsstaat Aufenthalt und dauerhafte Niederlassung von der Integrationsperspektive abhängig, wie dies deutlich im Zuwanderungsgesetz festgelegt ist; für die Mehrzahl der bereits niedergelassenen Migranten besteht diese Option nicht mehr. Die Zentralstellung und symbolische Aufladung der Integrationsfrage resultiert daher erstens aus der Realisierung, dass die Migrationsbevölkerung zum dauerhaften und irreversiblen Publikum des Wohlfahrtsstaates geworden ist [...] Damit einher geht zweitens die weitere Realisierung, dass diese Migrationsbevölkerung keine *Quantité négligeable* darstellt, sondern je nach Altersgruppe ein Fünftel bis zur Hälfte der Bevölkerung stellt und, je nachdem, wie gezählt und festgeschrieben wird, relativ im Wachsen begriffen ist. (Bommes, 2011c, S. 205)

Diese Entwicklung erklärt, weshalb Integration nahezu ausschließlich mit Migration in Verbindung gebracht wird. Zugleich wird deutlich, wie es kommt, dass die politischen Integrationsanstrengungen gegenüber den Migrant:innen trotz deren symbolischer Aufladung auf der Seite vieler Zuwanderer zur Wahrnehmung der Verschleierung einer Assimilationspolitik führen. Von symbolischer Aufladung spricht Bommes in dem Sinne,

dass auf der strukturell operationalen Ebene in der Ausgestaltung der Integrationspolitik [...] substanziell kaum etwas Neues geschieht: [...] Man macht unter veränderten und symbolisch aufgewerteten organisatorischen Bedingungen mit größerer Intensität und öffentlicher Inszenierung das, was man immer gemacht hat (wenn man etwas gemacht hat): praktisch die Bewältigung der alltäglichen profanen Aufgabenstellungen in den mit Integration befassten diversifizierten Organisationen in Politik und Verwaltung, Erziehung und Ausbildung, Sozialer Arbeit, Sport und Gesundheit, führt aber durch symbolisch inszenierten Umbau des institutionellen Designs vor, was Integrationspolitik verspricht, nämlich das Bemühen um und die Aussicht auf Integration. (Bommes, 2011c, S. 208)

Mit Blick auf die Art und Weise, wie sich Integration konkret ereignet, gilt es mit Bommes (2004, S. 38) noch festzuhalten: Die Vorstellung, wonach Integration ähnlich dem Erwerb der Staatsbürgerschaft als kompaktes Geschehen erfolgt, hält einer soziologischen Analyse nicht stand:

Tatsächlich ist im Kontext funktionaler Differenzierung der Gesellschaft das, was in der öffentlichen Wahrnehmung als soziale Integration registriert wird, das komplexe Ergebnis der gelungenen Realisierung von Teilnahmekanzen in den für die Lebensführung relevanten Bereichen der Gesellschaft in je bereichsspezifischer Weise. Zentral im Sinne der

Chancensteigerung für die Integration in die übrigen Bereiche sind die Segmente Arbeit, Erziehung/Ausbildung und Familie. (Keßler, 2018, S. 28)

Soweit die Ausführungen zur gesellschaftlichen Dimension von Integration. Sie haben gezeigt, dass Migration für die betroffenen Individuen ein anspruchsvolles Unterfangen darstellt, bei dem sich der Wohlfahrtsstaat des Aufnahmelandes entgegen dem universalen Inklusions- bzw. Gleichheitsversprechen nicht selten als nachhaltige Ungleichheitsschwelle erweist. Für die Migrationsprojekte zahlreicher Individuen und Familien ergibt sich daraus in Abhängigkeit von den konkreten Migrationsbedingungen eine große Unsicherheit, die es bei Exploration und Hypothesenbildung im Rahmen einer psychosozialen Beratung zu berücksichtigen gilt. Auch die Frage, wie die Betroffenen die anhaltende Ungleichstellung gegenüber den Staatsbürgern und anderen Kategorien von Migrierten – einschließlich der Berater:innen – erleben oder wie es ihnen gelingt, sich trotz zahlreicher Vorgaben und Einschränkungen als Subjekt mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen, kann für das Fallverstehen und eine angemessene Begleitung eine wichtige Rolle spielen.

Interessant scheint mir an dieser Stelle noch die Frage, ob das Konzept der sozialen Integration im Kontext von Zuwanderung in der Psychologie in irgendeiner Weise auf Resonanz stößt. Auf den ersten Blick spielt der Begriff der Integration in der psychologischen Fachliteratur eine geringere Rolle. Wenn ich recht sehe, wird das, was sich auf psychischer Ebene im Rahmen migrationsbedingter Integrationsprozesse ereignet, dort vorzugsweise mit dem Begriff der Akkulturation beschrieben (z. B. Nauck, 2008; Zick, 2010). Der Psychoanalytiker Wielant Machleidt (2005) stellt hier offenbar eine Ausnahme dar, wenn er die beiden Begriffe zueinander ins Verhältnis setzt: „Das eigentliche Merkmal einer gelungenen Integration – die Akkulturation – ist die Entstehung einer neuen kulturellen Identität, die weder der Ursprungskultur noch der Kultur des Aufnahmelandes entspricht und deshalb auch nicht vorauszubestimmen ist“ (Machleidt, 2005, S. 56–57). Der Autor vergleicht den Prozess der Integration/Akkulturation mit dem, was im Rahmen der so genannten Individuation im Jugendalter geschieht:

Wer sich in andere Kulturen integrieren möchte, durchläuft gewissermaßen eine „kulturelle Adoleszenz“ und muss somit auch die Kernaufgaben der Adoleszenz, nämlich die Ablösung von den kulturellen Elternsurrogaten, die Entwicklung einer neuen Identität und die Übernahme neuer sozialer Rollen in der Aufnahmekultur noch einmal bewältigen (Machleidt, 2005, S. 57).

Als Beispiele für Elternsurrogate bzw. elterliche Ersatzobjekte auf der kulturellen Ebene gelten etwa Muttersprache oder Vaterland (Machleidt, 2013, S. 24–25; Machleidt & Heinz, 2011, S. 39). Wer auswandert, muss sich auch von den Ersatzobjekten lösen. In eben diesem Sinn sprechen Machleidt und Heinz von einer Phase kultureller Obdachlosigkeit (2011, S. 38), die

bei positivem Verlauf einen erneuten Wachstumsprozess auslöst, den „Nicht-Migranten so nicht bewältigen müssen“ (Machleidt & Heinz, 2011, S. 39).

Die Gleichsetzung von Integration mit Akkulturation hat zur Folge, dass Integration bei Menschen mit Migrationsgeschichte nach Machleidt eine anspruchsvolle innerpsychische Entwicklung beschreibt, in deren Verlauf eine neue, individuelle Synthese entsteht. Diese Perspektive würdigt die innere Verarbeitung der Migrationserfahrung als persönliche Entwicklungsleistung (Machleidt & Heinz, 2011, S. 42) auf dem Weg zu größerer menschlicher Reife. Ziel des inneren Ringens um ein neues Selbst ist keineswegs die schrittweise erfolgende Anpassung an das neue Umfeld bis hin zur Unterscheidungslosigkeit, sondern das Entstehen einer neuen Identität als einer eigenen, dritten Möglichkeit zwischen Herkunfts- und Aufnahmekultur (Machleidt, 2005, S. 56–57; Machleidt & Heinz, 2011, S. 41). Dieser Entwurf konträrkariert die verbreiteten Defizitnarrative in Bezug auf Menschen mit Migrationsgeschichte (Körner et al., 2013, S. 19; Schlippe et al., 2022, S. 112) und unterstreicht „den gesellschaftlichen Gewinn, den Einwanderer für die Aufnahmegesellschaften bedeuten“ (Machleidt & Heinz, 2011, S. 33).

Wenngleich Machleidt (2013) sowie Machleidt und Heinz (2011) die Einflussgröße der sozialstaatlichen Ungleichbehandlung von Staatsbürgern und Zuwanderern für den erwähnten innerpsychischen Prozess unberücksichtigt lassen, so erscheint mir der konsequente Einbezug der Wirkung des sozialen Umfelds auf den innerpsychischen Prozess der betroffenen Personen (Machleidt & Heinz, 2011, S. 37), der aus dem Vergleich des Migrationsunterfangens mit dem Ablösungsprozess in der Adoleszenz resultiert, dennoch bemerkenswert. Den Autoren zufolge bedingt Auswanderung in den meisten Fällen eine Phase erhöhter Vulnerabilität (Machleidt & Heinz, 2011, S. 37; Machleidt 2013, S. 37), bei deren Überwindung die Unterstützung der Aufnahmegesellschaft und insbesondere der Psychotherapeut:innen eine zentrale Rolle spielt. „Den Migranten in Deutschland wurde über Jahrzehnte solche ‚gute Elternschaft‘ versagt“ (Machleidt, 2013, S. 93), beklagt Machleidt.

Versucht man auf der Grundlage dieser Erörterungen zum Thema Integration die verschiedenen Konzepte zusammenzuführen, entsteht folgendes Gesamtbild: Die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft ermöglicht Migration dadurch, dass sie zum Zweck der Inklusion von Merkmalen wie Herkunftsland, Abstammung und Hautfarbe absehen kann. An den modernen Werten von Freiheit und Gleichheit orientiert, gibt sie ein universales Versprechen, das sie vor dem Hintergrund der segmentären Binnendifferenzierung des politischen Systems in Nationalstaaten nicht zu halten vermag. Vor allem der Wohlfahrtsstaat gerät angesichts der demografischen Entwicklung und des globalen Wettbewerbs unter Druck und erweist sich zunehmend als Ungleichheitsschwelle zwischen Staatsbürgern und Zuwanderern. Das politische Dilemma der Unvereinbarkeit des modernen Gleichheits- und Inklusionsanspruchs mit der Realität stetig steigender Kosten bestimmt jenseits parteipolitischer Differenzen den politi-

schen Diskurs. In diesem Kontext wird Integration verstärkt als ein durch Migration verursachtes Problem inszeniert. Das Niveau der aufenthaltsrechtlichen Hürden bemisst sich fortan an der so genannten Integrationsfähigkeit der Zuwanderer, die sich aus einer Wahrscheinlichkeitsrechnung in Bezug auf Leistungserbringung bzw. Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistung ergibt. Die symbolische Überhöhung staatlicher Integrationsmaßnahmen als politischem Kraftakt nähren indirekt überkommene Defizitnarrative zu Lasten der Migrant:innen.

Die Art und Weise, wie Machleidt den Begriff der Integration aus psychoanalytischer Perspektive ausbuchstabiert, ist meines Erachtens in der Lage, diese einseitige Rede von Integration als Problem durch eine wertschätzende Perspektive zu konterkarieren und sie um eine wichtige, weithin unsichtbare Komponente zu ergänzen: die herausfordernde und kräftezehrende, mit Migration und Integration einhergehende innere Verarbeitung der Ablösung und der kreativen Neuerfindung der eigenen Identität in einem neuen soziokulturellen Kontext. Es scheint mir keineswegs übertrieben, in diesen freiwillig oder unfreiwillig erlebten inneren Auseinandersetzungen so vieler Individuen einen elementaren Beitrag zur Annäherung und zur Verständigung der Völker zu erblicken. Umso wichtiger erscheint mir die Forderung, diese Perspektive jenseits der erwähnten sozialstaatlichen Unwegsamkeiten auch politisch einzuholen und stark zu machen. Die zielführende Frage, die sich vor diesem Hintergrund an alle mit Migration und Integration befassten Akteure richtet, lautet: Wie lässt sich der komplexe Prozess lebenslanger Selbstwerdung (Kast, 2020, S. 8; 15) im Spannungsfeld der mit Migration verbundenen Chancen und Einschränkungen so begleiten, dass das migrationsbedingte Individuationspotenzial (Machleidt & Heinz, 2011, S. 39) im Sinne einer neuen, persönlichen Synthese der Betroffenen, die sich der neuen Umwelt gegenüber durchaus auch als widerständig erweisen kann und darf (Machleidt, 2005, S. 56–57), zur Entfaltung kommen kann?

In der vorliegenden Arbeit verwende ich zur Unterscheidung der benannten Dimensionen von Integration die Begriffe *sozialstaatliche* bzw. *wohlfahrtsstaatliche* oder *politische Integration* in Abgrenzung zur *psychischen*, *inner-* oder *intrapyschischen Integration*.

2.2.3 Psychosoziale Beratung

Das Anliegen dieser Arbeit ist die Weiterentwicklung der Praxis psychosozialer Beratung im Sinne der Berücksichtigung kultureller Unterschiede und migrationsbedingter Lebensthemen in der Begleitung von Menschen mit Migrationserfahrung. Dieser kurze Abschnitt dient dazu, die der psychosozialen Beratung innewohnenden Motive für eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Herausforderungen der Migrations Klientel herauszustellen.

Bei Schubert et al. (2019) findet sich ein Abriss zur Geschichte von Beratung (S. 1–14), den ich für diesen Zweck konsultiere. Die Verfasser:innen konstatieren dabei eine enge und anhaltende Verquickung von Beratung und Psychotherapie (Schubert et al., 2019, S. 1), deren gemeinsamen Ursprung sie im freudschen Beitrag zur Psychoanalyse identifizieren (S. 4). Die

Professionalisierung von Beratung geht mit dem bereits erwähnten gesellschaftlichen Wandel von der hierarchisch strukturierten Ständegesellschaft zur funktional differenzierten Gesellschaft einher und wird durch diesen befördert (Schubert et al., 2019, S. 2). Die *psychosoziale* Beratung entsteht im Kontext einer Auseinandersetzung zweier gegenläufiger Strömungen, die bis heute Bestand haben (Schubert et al., 2019, S. 10–11):

Das in der Psychotherapie vorherrschende psychogenetische Störungsverständnis führe zu einer Individualisierung von gesellschaftlich-strukturell verursachten Problemlagen, die im Endeffekt den Betroffenen als „eigenes“ bzw. „persönliches“ Problem zugeschrieben würden, und wirke sich letztlich im Sinne einer Stabilisierung gesellschaftlicher Ungleichheiten aus. Von anderer Seite wurde dazu kritisch angeführt, dass unter der Dominanz der gesellschaftlich ausgerichteten Perspektive das subjektive Leiden der Betroffenen an diesen Verhältnissen in den Hintergrund gedrängt werde. (Schubert et al., 2019, S. 11)

Psychosoziale Beratung ist somit der Versuch, das psychogenetische und das soziogenetische Modell zusammenzudenken (Schubert et al., 2019, S. 11). Als lebensweltorientierte Beratung befasst sie sich mit dem

Erleben und Verhalten der Betroffenen im Rahmen ihrer konkreten sozialen und materiellen Lebensverhältnisse, mit ihren Belastungen, Konflikten und Widersprüchlichkeiten wie auch mit den vielfältigen individuellen und sozialen Bewältigungspotenzialen und Ressourcen, und bezieht diese Auswirkungen und Möglichkeiten in den Beratungsprozess zur Verbesserung der alltäglichen Lebensgestaltung ein. (Schubert et al., 2019, S. 12)

Erhellend mit Blick auf das hier verhandelte Thema ist zudem das Modell der vier Zugangsebenen für die fallverstehende Begegnung (Schubert et al., 2019, S. 149). Tatsächlich kommt an dieser Stelle die Selbstreflexion der Berater:innen in den Blick, die gerade auch im kulturdifferenten Beratungssetting eine wichtige Rolle spielt, wie noch zu zeigen sein wird.

Auf der Grundlage des hier skizzierten Selbstverständnisses psychosozialer Beratung wird deutlich, dass eine kultur- und migrationssensible Vorgehensweise nicht zur Kür, sondern zur Pflicht einer angemessenen Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte gehört. Die Frage ist daher, welche Aspekte eine psychosoziale Beratung berücksichtigen muss, um sich als kultur- und migrationssensible Beratung zu qualifizieren. Dies ist das Thema des folgenden Kapitels (2.3).

2.3 Kultur- und migrationssensible Beratung

Meine Recherchen für diese Arbeit haben ergeben, dass sich Autor:innen zweier therapeutischer Traditionen in besonderer Weise mit der Begleitung von Menschen mit Migrationsgeschichte auseinandergesetzt haben: Vertreter:innen der psychoanalytischen (2.3.2) und der

systemischen Schule (2.3.1). Deren Perspektiven sollen hier zunächst vorgestellt werden, wobei ich dem systemischen Ansatz aufgrund seiner zentralen Stellung in der vorliegenden Arbeit den Vorrang gebe. Anschließend gehe ich auf verschiedene schulunabhängige Beiträge ein (2.3.3), bevor ich in Abschnitt 2.3.4 das so genannte Kunze-Modell erläutere, das eine wichtige Quelle der Inspiration für die hier vorgelegte Arbeit darstellt.

2.3.1 Systemische Herangehensweise

Für die Auseinandersetzung mit der systemischen Praxis im Hinblick auf das hier behandelte Thema rekurriere ich vor allem auf das Fachbuch für „Multikulturelle systemische Praxis“ (Schlippe et al., 2022). Dieses Buch zeichnet sich dadurch aus, dass es den systemischen Ansatz für Beratungssituationen, die von kultureller Differenz geprägt sind, ausbuchstabiert. Wenngleich beide Rücksichtnahmen implizit vorkommen, unterscheiden die Autor:innen nicht zwischen Kultur- und Migrationssensibilität. Dies hängt mutmaßlich damit zusammen, dass sie Multikulturalität und Migration von Anfang an zusammendenken (vgl. z. B. Schlippe et al., 2022, S. 20).

Gemeinsam konstruieren

Schlippe et al. (2022) sehen in der multikulturellen Gesellschaft ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial, das sowohl Gefahren als auch Chancen mit sich bringt (S. 26–27). Tatsächlich bewirkt die Begegnung mit anderen im Idealfall einen wechselseitigen Reifungsprozess (Keßler, 2020). Schlippe et al. betonen zurecht, dass dieser Weg in der Beratung von Professionellen und Klient:innen nur gemeinsam beschritten werden kann (2022, S. 27). Typisch für den systemischen Ansatz ist dabei die Konzentration auf die Beschreibungen und Konstrukte von Realität (Schlippe et al., 2022, S. 26).

Migrationsformen

Da die Verfasser:innen das Thema der kulturellen Differenz direkt auf den Migrationskontext beziehen, setzen sie auch unmittelbar bei der „Arbeit mit Migranten“ (Schlippe et al., 2022, S. 37) an. Sie gehen dabei von Unterschieden zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland in Bezug auf die kulturelle Sozialisation aus (Schlippe et al., 2022, S. 37). Diese Differenz führe zu einem Spannungszustand, so die Autor:innen weiter. Einen weiteren wichtigen Faktor für das Erleben der genannten Diskrepanz identifizieren sie im Status der migrierten Personen im Aufnahmeland (Schlippe et al., 2022, S. 37). Folgerichtig geben sie einen kurzen Überblick über die unterschiedlichen Migrationsformen, der von Arbeitsmigrant:innen über Spätaussiedler:innen und Geflüchtete bis hin zu biculturellen Paaren reicht (Schlippe et al., 2022, S. 37–43; für eine ausführlichere Beschreibung vgl. Keßler, 2018, 25–74). Schlippe et al. betonen, dass für die Belange der Beratung stets nur jene Unterscheidungen relevant sind, die einen

Einfluss auf die Praxis haben bzw. eine jeweils andere Herangehensweise erfordern (2022, S. 37).

System im Fokus

Unter der Überschrift „Niemand ist allein belastet“ (Schlippe et al., 2022, S. 48) betrachten die Verfasser:innen nach einem Blick auf die typischen persönlichen Belastungen (Trennung, Verlust, Minoritätenstatus, Fremd- und Selbstzuschreibungen usw.) und die verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses (vgl. Abschnitt 2.3.3) die Beziehungssysteme der Migrant:innen. Die oftmals fehlende Vernetzung der Familien nach außen führe zu einer hohen Belastung des Mikrosystems der Familie (Schlippe et al., 2022, S. 49). Aus diesem Grund empfehlen die Autor:innen, in die Beratung von Migrant:innen das Familiensystem direkt oder indirekt über entsprechende Fragen stets in die Beratung einzubeziehen (Schlippe et al., 2022, S. 49–50). Hierbei gelte es jedoch zugleich, das Augenmerk auf die Einzigartigkeit der jeweiligen Familie zu richten, denn das Erleben der Migrationsgeschichte gestalte sich ja durchaus unterschiedlich, so die Verfasser:innen weiter.

Interkulturelle Kompetenz erweitern

Schlippe et al. hantieren mit dem Begriff der interkulturellen Kompetenz. Im Hinblick auf das Verhältnis von systemischem Ansatz und Interkulturalität halten sie fest: „Methoden und Zugänge der systemischen Therapie lassen sich unseres Erachtens als Werkzeuge zur Entwicklung und Erweiterung des Konzeptes der ‚interkulturellen Kompetenz‘ nutzen“ (Schlippe et al., 2022, S. 51). Dies möchte ich nachfolgend anhand verschiedener Stellen des Fachbuchs illustrieren.

Wanderung durch sieben Täler

Der Aufbau des zentralen Buchteils entspricht dem Weg einer Wanderung durch sieben Täler (Schlippe et al., 2022, S. 72–166). Darin sehen die Autor:innen ein Bild für den Prozess der Beratung, den sie entsprechend als einen Weg der Erkenntnisgewinnung mit Höhen und Tiefen beschreiben (Schlippe et al., 2022, S. 73). Mit Blick auf die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte stellt dieser Teil eine wahre Fundgrube an Ideen dar, die sich für den direkten Einsatz in der Praxis eignen. Dabei werden die gängigen Instrumente der systemischen Beratung konsequent auf das spezielle Gebiet der migrationssensiblen Beratung hin optimiert.

Vertrauen herstellen

Wie in jedem Beratungsprozess, gilt es zu Beginn eine vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen. Bei einer kulturdifferenten Begegnung kann es dabei jedoch schnell zu Missverständ-

nissen kommen, weil unterschiedliche Normalitäten aufeinandertreffen. So fragen die Autor:innen etwa nach der Bedeutung des Geschlechts der beratenden Person, eines Blickkontakts oder eines Lächelns bzw. dessen Vermeidung im Kontext des Erstgesprächs (Schlippe et al., 2022, S. 76). Weiter findet sich dort die Anregung, die Ratsuchenden einzuladen, ein Lied aus ihrem Herkunftsland zu singen sowie typische Speisen oder Symbole mitzubringen, um darüber ins Gespräch zu kommen (Schlippe et al., 2022, S. 76). Auch die Arbeit mit Landkarten wird an dieser Stelle in Betracht gezogen (Schlippe et al., 2022, S. 76).

Dolmetscher, Erwartungserwartungen und Stereotype

Unter der Überschrift „Der Dolmetscher ist mehr als eine Telefonleitung“ (Schlippe et al., 2022, S. 80) wird die Präsenz dieser weiteren Person systemisch in ihrer Wirkung betrachtet (S. 80–83). Die Autor:innen halten fest, dass die Beziehung zwischen Berater:in und Klient:innen stets durch Erwartungserwartungen – also Vermutungen über die Erwartungen des jeweils anderen – strukturiert wird (Schlippe et al., 2022, S. 84). Vor diesem Hintergrund betrachten sie die Funktion und Wirkung von Stereotypen und laden die Leser:innen zu einer Übung ein, um eigenen Stereotypen auf die Spur zu kommen (Schlippe et al., 2022, S. 85–87). Schließlich geben sie noch einen hilfreichen Rat zum Umgang mit Stereotypen in der Beratung. Das Stereotyp zerstöre die therapeutische Neugier (Schlippe et al., 2022, S. 89).

Das bedeutet aber, man macht aus etwas ein „gleich“, was im besten Falle ein „ähnlich“ ist. Hier schlagen wir vor, eine supervisorische Faustregel anzuwenden, die besagt: „Wenn etwas ähnlich wird, ist es besonders wichtig, auf die Unterschiede zu achten!“ So kann man ein Stereotyp formulieren und fragen, ob es in der Familie zutreffe: „Mein Bild von der türkischen Familie ist, dass die Frauen eher wenig oder nichts zu sagen haben. Wie ist das bei Ihnen?“ Ähnlich lässt sich danach fragen, welche Stereotype der Familie schon selbst begegnet sind, ja auch welches ihre Stereotype bezüglich der Stereotype der deutschen Gesprächspartner sind. (Schlippe et al., 2022, S. 89)

Vor dem Hintergrund dieser und ähnlicher Einsichten räumen die Autor:innen der Selbstreflexion der Berater:innen im multikulturellen Kontext zurecht einen hohen Stellenwert ein und veranschaulichen deren Nutzen an konkreten Beispielen (Schlippe et al., 2022, S. 98).

Genogrammarbeit

An dieser Stelle mache ich einen Sprung zu Kapitel 9 des Fachbuchs, um am Beispiel der Genogrammarbeit und des zirkulären Fragens weitere migrationssensible Optimierungen des systemischen Ansatzes aufzuzeigen.

Die Arbeit mit dem Genogramm verlange ein gewisses Vertrauen, das es vorab herzustellen gelte (Schlippe et al., 2022, S. 106). Als Methode der Visualisierung hat das Geno-

gramm den Vorteil, mit weniger Sprache auszukommen, und dennoch einen schnellen Überblick zu bieten, so die Autor:innen weiter (S. 107). Die anfängliche Konzentration auf Ressourcen statt auf Probleme könne helfen, die mögliche Scheu zu überwinden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dann auch Migrationsdaten in das Genogramm mit einzuzeichnen: In welcher Reihenfolge kamen welche Personen, wann kamen sie (Jahreszahlen)? Wer wohnte zeitweilig zusammen oder getrennt (dies lässt sich durch farbige Markierungen kennzeichnen)? Auch Ressourcen lassen sich einzeichnen, etwa: Wer kann welche Sprache bzw. Sprachen? Wichtig zu erfassen sind: Namen, Geburtstage, Sterbedaten und -anlässe, Berufe, Wohnorte, Ressourcen, Religionen, Krankheiten, gestorbene oder abgetriebene Kinder, Herkunftsländer und Sprachen. (Schlippe et al., 2022, S. 107–108)

Zeitstrahl

Schlippe et al. erinnern daran, dass im Kontext von Migration zum Teil auch Sprachen auf der Strecke bleiben, weil sie etwa nicht an die nachfolgende Generation weitergegeben werden (Schlippe et al., 2022, S. 108). Die Verfasser:innen empfehlen zudem, einen Zeitstrahl der gesellschaftlichen Ereignisse zu erstellen, in den die Klient:innen ihre biografischen Daten einsortieren und Bezüge herstellen können (Schlippe et al., 2022, S. 108). Bei der Verwendung von Symbolen sei darauf zu achten, die Herkunftskultur der Klient:innen zu respektieren und nicht etwa dadurch abzuwerten, dass für den Tod unhinterfragt das christliche Symbol des Kreuzes verwendet werde (Schlippe et al., 2022, S. 108).

Zirkuläre Fragen

Die systemische Methode des zirkulären Fragens, die u. a. dazu dient, sich in die Sichtweise anderer hineinzuversetzen, hilft nach Aussage der Verfasser:innen zudem, die Relativität der Perspektiven von Klient:innen und Berater:innen hervorzuheben. An diesem Punkt stellen Schlippe et al. eine lange Liste zirkulärer Fragen zur Verfügung, die sich in Beratungen von Menschen mit Migrationsgeschichte als hilfreich erwiesen haben (2022, S. 113–117). Zur Veranschaulichung zitiere ich hier die ersten vier dieser Fragen:

- Wie begrüßen Sie sich zu Hause? Wie würden wir uns begrüßen, wenn wir uns in Ihrem Heimatland treffen würden?
- Was bedeutet Ihr Name/Vorname/Name des Kindes in Ihrer Sprache bzw. im heimatlichen Kontext?
- Was bedeutet es für Sie, dass ich Sie als Deutscher bzw. Ausländer berate? Worin könnte die Chance liegen, worin eine Schwierigkeit?
- Zu wem würden Sie in der Heimat gehen? Wie sähe sein Rat aus, wie würde er bzw. sie sich das Problem erklären, welche Ursachen würde er suchen oder annehmen? (Schlippe et al., 2022, S. 113)

Weitere Methoden und Aspekte

Im hier behandelten Fachbuch finden sich noch viele weitere Anregungen und Listen, die den speziellen Zuschnitt systemischer Methoden für eine kultur- und migrationssensible Beratung verdeutlichen. Neben der Genogrammarbeit und dem systemischen Fragen werden auch Reframing und Skulpturarbeit als wichtige Methoden benannt und in ihrer kontextspezifischen Anwendung erläutert (Schlippe et al., 2022, S. 111–113, 117–130). In Kapitel 3 werden schließlich noch spezifische Problembereiche wie die Beratung bikultureller Paare oder das Thema Sucht im Kontext von Migration in den Blick genommen.

Gleichbleibende Methoden, neues Anwendungsfeld

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Autor:innen belegen auf überzeugende Weise die Eignung des systemischen Ansatzes für die migrationssensible Beratung. Das typische Instrumentarium der systemischen Herangehensweise eignet sich unmittelbar auch für multikulturelle Kontexte und bleibt somit identisch. Was sich bei der Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung ändert, sind die spezifischen Bereiche und Themen, die mit Hilfe der systemischen Fragen exploriert werden. Dies ist nur möglich, wenn die beratende Person mit den je denkbaren Szenarien einigermaßen vertraut ist, da sie sonst keine passenden Hypothesen sowie entsprechende Fragen formulieren kann.

Unhinterfragte Relevanz

Im Vergleich zum Ergebnis der empirischen Sondierung (Abschnitt 3.6) erstaunt der Umstand, dass die Autor:innen dieses Buches eine Relevanz der Migrationserfahrung bei der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte in jedem Fall voraussetzen scheinen. Anders als die Interviewteilnehmerinnen, denen ich eine strategische Indifferenz gegenüber kultureller Differenz und den Migrationserfahrungen ihrer Klientel als bewährte systemische Praxis attestiere, räumen die Verfasser:innen der Möglichkeit, die Migrationsthematik als irrelevant zu betrachten, offenbar nur geringe Bedeutung ein (z. B. Schlippe et al., 2022, S. 207). Damit erhöht sich aus meiner Sicht das Risiko, ungewollt in die so genannte Kulturalisierungsfalle zu treten.

Weitere interessante Aspekte der systemischen Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte finden sich bei Hegemann und Oestereich (2009). In ihrer *Einführung in die interkulturelle systemische Beratung und Therapie* heben die Autor:innen die besondere Eignung des systemischen Ansatzes für die Beratung von kulturdifferenten Menschen bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte hervor:

Systemische Ansätze richten sich in Theorie und Praxis auf Unterschiede, die Unterschiede machen – zwischen Individuen, zwischen Familien und sozialen Gruppen, zwischen Ange-

horigen unterschiedlicher Ethnien. Deshalb hat sich für uns das systemische Denken als besonders geeignet und nützlich dafür erwiesen, eine Perspektive respektvoller oder teilnehmender Neugier einzunehmen, wenn wir in interkulturellen Beratungs- und Therapiekontexten Menschen aus einer anderen Kultur begegnen. (Hegemann & Oestereich, 2009, S. 23)

Bezeichnend und wohl auch dem Alter der Publikation geschuldet erscheint auch hier die Selbstverständlichkeit, mit der die Autor:innen in der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte eine unmittelbare und – wenn ich recht sehe – ausschließliche Relevanz kultureller Einflüsse und migrationsbedingter Faktoren für das jeweilige Anliegen der Klient:innen unterstellen. Diese Perspektive durchzieht den Text und wird an den Leitfragen zur Beratung von Migrant:innen besonders deutlich (Hegemann & Oestereich, 2009, S. 42–43, 47, 65–68).

Sensibilität für Unterschiede

Jenseits dieser Engführung zeigen Hegemann und Oestereich eine ausgeprägte Sensibilität für Unterschiede im Erleben von Migration, die sich in der Fülle der Facetten zeigt, die die Autor:innen unter der Überschrift *Grundlagen* im ersten Teil des Buches beleuchten (Hegemann & Oestereich, 2009, S. 11–54) und die sie in folgender Einsicht treffend auf den Punkt bringen:

Migration greift in das Leben der Betroffenen und ihre Identität in vielfacher Weise ein. Sie kann traumatisch sein oder als Befreiung erlebt werden. Mit Migration verbundene Erwartungen können sich erfüllen oder enttäuscht werden. Das Erleben ethnischer Zugehörigkeit kann sich intensivieren oder auflockern. Die Mehrzahl der Betroffenen erleben höchst variable Zwischenformen, die von kulturellen Werten, den Reaktionen der unterschiedlichen Vertreter der Aufnahmegesellschaft, Sprachkompetenzen und vielen anderen Kontextfaktoren abhängen, die alle aufeinander einwirken. Daher bewähren sich Konzepte, welche nicht nur die psychischen und psychologischen Dimensionen von Migration für Individuen und Familien veranschaulichen. (Hegemann & Oestereich, 2009, S. 48)

Mit dem Hinweis, dass für eine angemessene Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung jenseits der psychischen weitere Dimensionen zu berücksichtigen sind, zeigen sie eine Überzeugung, die wir insbesondere bei Kunze wiederfinden werden (vgl. Abschnitt 2.3.4).

2.3.2 Psychoanalytische Perspektive

Im Kontext der Rede von Integration (vgl. Abschnitt 2.2.2) habe ich den psychoanalytischen Ansatz von Wielant Machleidt und dessen Konzept von Migration als dritter Individuation dargestellt, um auf den Prozess der innerpsychischen Integration aufmerksam zu machen. Dieses innere Geschehen betrachte ich als zentrale Herausforderung, die sich allen migrierenden

Menschen in der ein oder anderen Weise stellt. Dies bedeutet nicht, dass es für das jeweilige Anliegen in der Beratung notwendig relevant ist. Wesentlich scheint mir, dass Berater:innen um diesen Prozess wissen, um ihn im Bedarfsfall thematisieren zu können und nicht versehentlich zu übergehen.

Erhellend für das Verständnis dieser inneren Dynamik in ihren zahlreichen Facetten sind insbesondere die psychoanalytischen Beobachtungen und Bewertungen von Rebeca und León Grinberg (2016). Bei dieser Ausgabe handelt es sich um eine Neuauflage der deutschen Übersetzung von 1990. Das 1984 erschienene Original ist in spanischer Sprache verfasst. Für eine differenzierte Bewertung empfehle ich Badura (2017). Tatsächlich setzt das Buch die „Zustimmung zum psychoanalytischen Paradigma voraus“ (Badura, 2017, Abs. 6) und erscheint gerade auch aufgrund seiner Entstehungszeit eher problem- als ressourcenorientiert. Durch die Konzentration auf die Migrationsthematik erweckt es bisweilen tatsächlich den Eindruck, dass jegliche psychische Störung bei migrierten Personen auf deren Migration zurückzuführen sei (Badura, 2017, Abs. 6). Dennoch kann dieser Klassiker trotz seines Alters bis heute mit Gewinn gelesen werden (Badura, 2017, Abs. 5, 7). Anerkennend schreibt Harald Leupold-Löwenthal in seinem Geleitwort zur deutschen Erstausgabe über das Autorenpaar, das 1976 aus Argentinien nach Spanien floh und dort im Exil lebte:

Sie kennen die Problematik des Migranten nicht nur aus eigener Lebenserfahrung, sondern haben auch eine Fülle von analytischen Beobachtungen während mehrerer Lehraufenthalte in Israel anstellen können, so daß sie auch die Frage der Re-Integration der Immigranten aus unmittelbarer Erfahrung beschreiben können. Sie widmen sich in einem eigenen Kapitel der bedeutsamen Frage von Migration und Sprache, die besonders mit der kulturellen Identität von Migranten und ihren Integrationschancen zu tun hat. (Leupold-Löwenthal, H., 2016, S. X)

Eine besondere Note bekommt das Werk zudem durch die feinen Differenzierungen bei den Beschreibungen der Phänomene und ihrer möglichen Wirkungen sowie durch die am Ende eingefügten „Zeugnisse von Emigranten“ (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 251–265).

Die Entwicklung des Menschen als Abfolge von Migrationen

Entscheidend für das Verständnis des Ansatzes von Grinberg und Grinberg sind die Parallelen, die sie zwischen der Entwicklung des Menschen und den Erfahrungen von Menschen im Kontext von Migration herstellen und in einem eigenen Kapitel ausführlich behandeln (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 223–232). „Metaphorisch könnten wir die Entwicklung eines Menschenlebens als eine Abfolge von ‚Migrationen‘ betrachten, durch die der Mensch sich fortschreitend von seinen Primärobjecten entfernt“ (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 223).

Migration als Risiko und Chance

Die Autor:innen plädieren dafür, den Begriff des Traumas, der ursprünglich für akute psychische Episoden reserviert ist, auch auf länger anhaltende, sehr belastende Situationen und damit ggf. auch auf Migrationen anzuwenden (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 9). Sie zeichnen die Verwendung des Traumbegriffs nach und halten fest, dass die Addition begrenzter traumatischer Ereignisse ähnliche Wirkung wie ein heftiges Einzelereignis zu entfalten vermag (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 11). In Bezug auf Migration konstatieren sie ein wiederkehrendes Phänomen, das sie als „übergangene Trauer“ (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 11) bezeichnen und das zu einer „chronischen traumatischen Situation“ (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 12) führen kann. Das migrationsbedingte Trauma verstehen sie näherhin als Gefühl der Verlassenheit, das dem „Verlust der schützenden Mutter“ (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 12) bei der Geburt entspricht. In extremen Situationen drohe hier der Verlust der Ich-Grenzen im Sinne der Desintegration, so die Verfasser:innen weiter. Dabei bestehe jedoch kein Determinismus. Ein größeres Risiko sei jedoch gegeben, wenn bereits die Kindheit einer Person von Erfahrungen des Verlassenseins geprägt gewesen sei (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 12).

Abgesehen von ihrer potenziell traumatisierenden Wirkung, impliziere Migration als Übergangsphase stets eine Krise, die Gefahr und Chance in einem bedeute (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 13). Krisen seien ein wichtiger Teil der Individualentwicklung, könnten aber auch durch äußere Ereignisse verursacht werden, so die Autor:innen weiter. Krisen böten die Möglichkeit der Entwicklung, erhöhten zum Teil aber auch die psychische Vulnerabilität und könnten zu Erkrankungen führen (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 13). Ähnlich dem Übergangsobjekt bei Kindern, brauche der migrierende Mensch

einen potentiellen Raum, der ihm als „Übergangsort“ und „Übergangszeit“ vom mütterlichen Land-Objekt zur neuen äußeren Welt dient: ein potentieller Raum, der die Möglichkeit gewährt, die Migration als ein Spiel zu erleben, mit aller Seriosität und allen Implikationen, die es für Kinder hat. Wenn die Errichtung eines solchen potentiellen Raumes nicht gelingt, entsteht ein Bruch in der Kontinuitätsrelation zwischen Umwelt und Selbst. Dieser Bruch kann verglichen werden mit einer ausgedehnten Abwesenheit des vom Kind benötigten Objekts. Die Folge eines solchen Bruchs wäre der Verlust der Fähigkeit zur Symbolbildung und die Notwendigkeit, auf frühere Abwehrformen zurückzugreifen. (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 13–14)

Mit Blick auf eine Prognose der Wirkung von Migration auf das Erleben des Individuums hält das Autor:innenpaar fest:

Die Migration ist eine der Kontingenzen im Leben, die das Individuum, das sie erlebt, in einen Zustand von Desorganisation versetzt; dies verlangt eine nachträgliche Reorganisation, die nicht immer gelingt. Durch Einschätzung der potentiellen Fähigkeit, sich nach ei-

ner vorübergehenden, durch Angst und Streß verursachten Desorganisierung in relativ kurzer Zeit zu reorganisieren, ist es bis zu einem gewissen Grad möglich, Erfolg oder Mißlingen einer Migration vorauszusehen. (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 14)

Das herausragende Verdienst des Autor:innenduos liegt m. E. gerade darin, dass sie angesichts der enormen Vielfalt an Migrationsmotiven und -formen auf der einen sowie der unterschiedlichen persönlichen Ausgangsbedingungen auf der anderen Seite bestimmte Muster herausarbeiten, die als wertvoller Kompass für eine migrationssensible Beratung dienen können.

Bereits bei der Frage, wer migriert, zeigen Rebeca und León Grinberg eine ausgeprägte Sensibilität für Differenzen (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 17–26). Sie halten fest, dass eine konkrete Auswanderung stets aus dem Zusammenspiel bestimmter innerer Dispositionen und äußerer Faktoren hervorgeht (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 26). Zugleich betonen sie, dass die Wirkung von Migration auf der individuellen Ebene in jedem Fall eine wichtige Rolle spielt und dass dieser Sachverhalt somit eine eigene Untersuchung verdient (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 21).

Beste Voraussetzungen für eine gelingende Migration haben nach Grinberg und Grinberg Menschen, die einen angemessenen Grad psychischer Reife erreicht haben, die ihnen erlaubt, mit Neuem umzugehen sowie mit Vertrautem zu leben und mögliche Ambivalenzen zu tolerieren (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 24–25; zur Vertiefung der hier angesprochenen Dynamiken der psychischen Entwicklung empfehle ich Stiemerling, 2014, S. 24–46).

Migration als Neuauflage frühkindlicher Erfahrungen

Nach Auffassung des Autor:innenduos spiegeln sich im Migrationsprozess noch eine ganze Reihe weiterer frühkindlicher Erfahrungen wider, die die Entscheidung zur Migration, deren Auswirkung auf vorhandene und künftige Beziehungen und Rollen sowie deren gesamten Verlauf beeinflussen. Nachfolgend möchte ich ein paar Punkte herausgreifen, um zu verdeutlichen, weshalb ich die Ausführungen von Rebeca und León Grinberg mit Blick auf eine migrationssensible Beratung für bedeutsam erachte.

Bereits die Migrationsentscheidung sei ein hochkomplexer, von Ambivalenzen geprägter Prozess (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 67). Wer die Entscheidung zur Auswanderung trifft – sofern es sich überhaupt um die Entscheidung einer Einzelperson handelt –, kann dafür möglicherweise Bewunderung ernten, er bzw. sie kann aber auch als Verräter:in gesehen werden (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 69). Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Emigration eines Menschen als Befreiung von der Konkurrenz eines Gegners erlebt wird (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 78).

Eine an die Entscheidung zur Migration anschließende Aufgabe besteht im Umgang mit und in der Bewältigung des Trennungsschmerzes auf Seiten aller Beteiligten.

In dem Maße wie der Emigrant nach und nach die Erfahrung seiner Migration verarbeiten und die verleugneten und dissoziierten Gefühle und Aspekte integrieren kann, wird er „wachsen“ und seinen Schmerz „erleiden“ können. Dies entspräche dem, was in der Umgangssprache „Wachstumsschmerz“ genannt wird. (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 73)

Wesentlich für die Annahme der neuen Situation sei die Phase der Trauer. „Fortgehen ist ein bißchen sterben“. Es trifft sowohl für die Emigranten als auch für die Zurückbleibenden zu. Die Trauer, mit der sie auf die Trennung antworten, kann verglichen werden mit der Trauer um den Tod eines geliebten Menschen“ (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 75). Wichtig bei der Analyse dieses Prozesses sei die Unterscheidung zwischen strafender und depressiver Schuld (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 76). Strafbare Schuld befördere eine pathologische Trauer, während depressive Schuld der erfolgreichen Verarbeitung der Trauer zuträglich sei, so die Autor:innen weiter.

Sehr eindrücklich beschreiben Grinberg und Grinberg die Notwendigkeit der migrierenden Person, im neuen Umfeld eine Person oder Gruppe zu identifizieren, die die mütterlich unterstützende Funktion des Spiegelns übernimmt, das die Reorganisation ermöglicht (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 85–86).

Durch die Trennung von bekannten Situationen und durch den Schock der Begegnung mit dem Neuen entstehen beim Immigranten Ängste, die die guten inneren Objekte vorübergehend lähmen. Deshalb braucht der Immigrant Menschen in der äußeren Welt, die diese Figuren repräsentieren: etwa einen „Paten“ oder Ersatzeltern, um die guten inneren Objekte wieder in ihren schützenden Funktionen reaktivieren zu können. (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 87)

Migrant:innen neigen nach Aussage des Autor:innenduos dazu, das Aufnahmeland in der Anfangsphase zu idealisieren und das vergangene Leben im Herkunftsland abzuwerten, doch diese Haltung sei in der Regel von kurzer Dauer (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 88). In der Folge manifestiere sich dann zum Teil eine Abneigung, die sich nicht selten gegen die typischen Speisen in der neuen Umgebung richte,

denn das Essen symbolisiert die früheste strukturierende Bindung, die man mit der Mutter beziehungsweise ihrer Brust gehabt hat. Es kann vorkommen, daß der Immigrant dann eine besondere Abneigung gegen die typischen Gerichte des neuen Landes hegt und sehnsüchtig nach anderen sucht, die Merkmale der Gerichte seines Herkunftslandes aufweisen. (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 88)

Ebenso könne es passieren, dass die migrierte Person plötzlich sehr viel esse, um die verlorene Brust zu ersetzen und die innere Leere aufzufüllen (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 89). In jedem Fall benötige der Prozess, mit dem die äußerliche, räumliche Distanzierung auch innerlich nachvollzogen werde, eine gewisse Zeit, die von der langsamen Abnahme der Kontakte zum Herkunftsland und der Aufnahme neuer Beziehungen im Aufnahmeland geprägt sei, so die Autor:innen weiter.

Die Interaktion mit der Aufnahmegesellschaft

Rebeca und León Grinberg beschreiben auch die Wirkung, die die Ankunft der Migrant:innen auf die aufnehmende Gesellschaft ausübt. Sie reden dabei von einem Schock, der durch die Veränderung der Gruppenstruktur entsteht (vgl. hierzu auch die erhellende soziologische Analyse von Elias & Scotson, 2008 bzw. deren Zusammenfassung in Keßler, 2018, S. 144–148) und ähnliche Ängste wie jene der migrierten Menschen um den Verlust der eigenen Identität mit sich bringt (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 89). Aus psychotherapeutischer Perspektive ist an dieser Stelle auch das Thema der so genannten Fremdenrepräsentanz zu berücksichtigen (Machleidt, 2013, 21–23):

Unter dem Terminus der Fremdenrepräsentanz versteht man in der interkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie die „historisch biografische ‚Sedimentierung‘ der Fremdheits-erfahrung“. Dabei geht es vor allem um emotionale Konnotationen, die aus früheren Begegnungen mit dem Fremden – angefangen bei der eigenen Mutter – resultieren und im Idealfall zu einer flexiblen Fremdenrepräsentanz führen, das heißt zu einer Offenheit gegenüber als gut und förderlich erlebter Fremdheit sowie zum präventiven Selbstschutz gegenüber als destruktiv empfundener Fremdheit (Keßler, 2018, S. 256; inneres Zitat: Machleidt & Heinz, 2011, S. 35)

Entscheidend ist nach Grinberg und Grinberg die Qualität der Interaktion, die sich aus dem Aufeinandertreffen von Migrant:innen und Aufnahmegesellschaft entfaltet. Ist auf beiden Seiten eine ausreichende Anpassungsfähigkeit vorhanden, steht einer „Integration und Evolution mit gegenseitigem Nutzen“ (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 93) nichts im Wege. Wesentlich für die positive bzw. negative Entwicklung der Beziehungen zwischen Alteingesessenen und Neuzugezogenen seien vor allem die wechselseitigen Erwartungen, so das Autor:innenpaar weiter.

Positiver Migrationsverlauf

Die Autor:innen gehen in ihren Ausführungen auf eine Fülle unterschiedlicher Aspekte wie übergangene Trauer (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 106, 109–110), Migration in der Familie (S. 107–108), die enorme Bedeutung der Arbeit (S. 108–109) ein, die hier nicht näher beleuchtet werden können. Wichtig scheint mir jedoch festzuhalten, welche Voraussetzungen aus Sicht des Autor:innenduos eine erfolgreiche Migration begünstigen. Dazu ein längeres Zitat:

Im allgemeinen, wenn die prämigrationale Persönlichkeit des Immigranten ausreichend gesund, die Beweggründe für die Auswanderung rational (auch wenn es immer gleichzeitig irrationelle Motivationen geben wird) und die Bedingungen ihrer Realisierung angemessen waren und die neue Umwelt einigermaßen aufnahmefreundlich ist, wird sich das Individuum allmählich in seiner neuen Lebensweise zurechtfinden. Wenn ihm seine emotionale Situation gestattet, Realist zu sein und die eigenen Grenzen zu akzeptieren, ohne auf extreme Leugnungen oder Abspaltungen zurückzugreifen, wird er [sic] in der Lage sein, das Neue zu erfahren und die positiven Aspekte des neuen Landes zu schätzen. Dies wird ihn [sic] psychologisch bereichern und eine wirkliche Einpassung in die Umwelt ermöglichen. (Grinberg & Grinberg, 2016, S. 109)

Ein wertvoller Beitrag

Mit Blick auf das hier verhandelte Thema einer migrationssensiblen Beratung finden sich in diesem Werk zahlreiche nützliche Hinweise auf die möglichen Einflüsse frühkindlicher Erfahrungen auf die Migrationsentscheidung, die prozessbedingten Wechselwirkungen mit Herkunftsfamilie und Aufnahmegesellschaft, die Ausprägung der unterschiedlichen Migrationsphasen sowie die Bedingungen für das Gelingen bzw. Scheiterns dieses Unterfangens. Diese Hinweise dürfen den migrierten Menschen aus dem Blickwinkel des hier vertretenen, integrativen Beratungsansatzes (vgl. Kapitel 1.4) aber nicht übergestülpt werden. Ihr besonderer Nutzen zeigt sich bei der Formulierung möglicher systemischer Hypothesen, die es dann in den Beratungsgesprächen zu explorieren gilt.

2.3.3 Schulunabhängige Konzepte psychosozialer Beratung von Migrant:innen

Neben den behandelten Ansätzen findet sich noch eine Reihe von Fachleuten, die sich mit dem Thema Migration und Beratung auseinandersetzen, ohne einer bestimmten Therapie-schule anzugehören. In diesem Abschnitt möchte ich die Überlegungen mehrerer dieser Autor:innen skizzieren. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, kann dies nur in einer knappen Darstellung geschehen. Dazu gehe ich chronologisch vor und greife vor allem jene Aspekte auf, die bisher noch nicht zur Sprache kamen.

Die Phasen der Migration

Carlos E. Sluzki (2001) ist dafür bekannt, dass er im Migrationsprozess verschiedene Phasen identifiziert hat, die aufeinander folgen. Jenseits der enormen Vielfalt verschiedener Szenarien, die Menschen zur Migration veranlassen (Sluzki, 2001, S. 101–102), erkennt er ein wiederkehrendes Muster mit Blick auf die Phasen der Migration. Er benennt fünf Stadien: die

Vorbereitungsphase, den Migrationsakt, die Phase der Überkompensierung, die Phase der Dekompensation, die Phase der generationsübergreifenden Anpassungsprozesse (Sluzki, 2001, S. 102). Relevant für die psychosoziale Beratung ist nach Sluzki der Sachverhalt, dass jede Phase durch typische Probleme und spezifische Antworten geprägt ist (Sluzki, 2001, S. 102), die er in der Folge beschreibt, um am Ende seines Beitrags Empfehlungen für die Beratung dieser Menschen zu benennen, die in vorbeugende (wie etwa die Sprache des Aufnahmelandes möglichst früh lernen) und therapeutische Maßnahmen (z. B. die Normalisierung der vorgetragenen Probleme) unterteilt sind (Sluzki, 2001, S. 112–115).

Kunze unterstellt Sluzki eine Tendenz zur Kulturalisierung in dem Sinne, dass dieser die gesellschaftliche Komponente von Migration weitgehend vernachlässige (Kunze, 2018, S. 55). Demgegenüber übernehmen Hegemann und Oestereich (2009) unverändert das Phasenmodell von Sluzki (S. 49–54), wobei sie jenseits der kulturellen Dimension auch die individuellen, familiären, gesellschaftlichen, historischen und politischen Kontexte als bedeutsam erachten (Hegemann und Oestereich, 2009, S. 17).

Zielgruppenorientierung ohne Festschreibung

Eine wahrhafte Fundgrube mit Blick auf die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte findet sich im Sammelband von Körner et al. (2013a) unter dem Titel *Psycho-soziale Beratung von Migranten*, aus dem ich hier zwei Beiträge herausgreifen möchte: Körner et al. (2013b) sowie Ghaderi und Keuk (2013).

In ihrem Eröffnungsbeitrag, dessen Hauptaugenmerk der Erziehungsberatung gilt, legen Körner et al. (2013b) zurecht einen besonderen Akzent auf die Rolle von Zuschreibungen im Kontext der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte, der mir auch für die hier verhandelte Thematik bedeutsam erscheint: „Beratung muss [...] zum einen zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden. Zum anderen darf Zielgruppenspezifität nicht bedeuten, dass Vorurteile über bestimmte Mentalitätsmuster naturalisiert, also auf Dauer gestellt und damit als unabänderlich mit einer ethnischen Zugehörigkeit verbunden werden“ (Körner et al., 2013b, S. 20).

Zur Kultur der Psychotherapie

Ghaderi und Keuk (2013) unterscheiden zwischen der Heilung durch Beziehung per se, die sie als universelles Phänomen betrachten, und der modernen Psychotherapie als einer spezifischen kulturellen Praxis (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 66). Die verschiedenen Ansätze und Strömungen innerhalb der Psychotherapie bezeichnen Ghaderi und van Keuk als „psychotherapeutische Kulturen“ (2013, S. 66). Trotz eines wachsenden Bewusstseins für die wechselseitige Verflechtung von Individuum und Kultur halte die konventionelle Psychologie fak-

tisch weiterhin an ihrer Subjektzentriertheit fest, so die Autorinnen weiter. Unter Bezug auf Bröckling (2007) und Reckwitz (2010) beschreiben sie den Subjektbegriff der modernen Psychotherapie folgendermaßen:

Der Subjektbegriff, der hinter dieser Kultur der Psychotherapie steht, unterstellt ein handlungsmächtiges Individuum, das seine Krankheit bzw. Gesundheit managen kann, das aus eigener Willensanstrengung die eigene Funktionsstörung kompensieren kann, weil es Zugang zu Informationen, Spielraum und Handlungskontrolle, Ressourcen und soziale Unterstützung hat. Dabei wird dieses Subjekt unterstützt von einer Therapeutin als Expertin des Subjektmanagements. (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 66)

Dieses Verständnis greift nach Meinung der Verfasserinnen zu kurz (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 67). Mit Keupp (2005) werfen sie der Psychotherapie eine „Gesellschaftsvergessenheit“ (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 68) vor, die es zu überwinden gelte. Die Einbeziehung der sozialen Verortung der Ratsuchenden kann jedoch nicht umhin, die kulturellen Bezugssysteme und Gruppenzugehörigkeiten der Klient:innen eingedenk der vorhandenen Machtasymmetrien zwischen Mehrheiten und Minderheiten in der Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 67). Im Anschluss an das Modell der Universalität-Diversität nach Moro (2006) empfehlen Ghaderi und van Keuk den interkulturell arbeitenden Psychotherapeuten, sich stets die Relativität der eigenen sozialen und kulturellen Position bewusst zu machen, um so der Gefahr einer Kulturalisierung der Klient:innenprobleme zu entgehen (2013, S. 70). Neben dieser „kulturelle[n] Dezentrierung“ (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 70) gelte es, in der Kommunikation mit den Ratsuchenden die Frage nach der Funktion von Kultur im Blick zu behalten, so die Autorinnen weiter. Tatsächlich kann der Bezug auf kulturelle Unterschiede im Kontext einer psychotherapeutischen Sitzung recht unterschiedliche Bedeutungen annehmen (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 71). Ziel sei nicht ein „kluges Management kultureller Differenzen“ (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 72), sondern das Bewusstwerden vermeintlicher Inkonsistenzen und Mehrdeutigkeiten sowie deren Exploration im Hinblick auf individuell wie auch soziokulturell konstruierte Eigenheiten (S. 72).

Die Analyse der eigenen soziokulturellen Prägung des Therapeuten und die wertungsfreie Wahrnehmung einer möglichen Differenz zur kulturellen Einbindung des Klienten ist die Voraussetzung zum kompetenten Umgang mit Fremdheit, der sich im Konfliktfall als „kulturelle Irritationen“ [sic] präsentiert. Das Befremdliche in der Psychotherapie, das als das kulturell Andere entdeckt und benannt wird, sagt mehr über den „Befremdeten“ aus als über den Fremden. Es zeigt die subjektiven Grundannahmen und Implikationen, die mit denen des Klienten nicht übereinstimmen. Eigentlich ist Fremdverstehen psychotherapeutische Kernkompetenz, dennoch scheint sie bei dem „kulturell Fremden“ zu irritieren. Der empfohlene Umgang mit Irritationen ist die Achtsamkeit für die eigene (sozio-)kulturelle Eingebundenheit, denn die therapeutische Arbeit mit ethnisierten Minderheiten zwingt zur Thema-

tisierung der Person des Therapeuten in besonderer Weise, zur Stellungnahme, zur Reflexion eigener Haltungen und Werte in therapeutischen Beziehungen. (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 73)

Darüber hinaus empfehlen die Verfasserinnen den Rückgriff auf das „Modell der Universalität-Diversität“ (Ghaderi und Keuk, 2013, S. 70) nach Moro (2006):

Das Modell geht von der menschlichen Gemeinsamkeit, ein soziales Wesen zu sein, aus (Universalität). Gleichzeitig ist jeder Mensch durch die soziale Gruppe, in die er hineingeboren wird, geprägt und daher interindividuell unterschiedlich (Diversität). Die Aufgabe für transkulturell arbeitende Psychotherapeuten ist es nach Moro, die eigene soziale und kulturelle Position mit Abstand als eine Variation von vielen und nicht als universelle Norm zu sehen. Diese „kulturelle Dezentrierung“ durch die Reflexion der beiden Dimensionen der Diversität und Universalität ist ein möglicher Weg aus der Kulturalisierungsfalle. (Ghaderi und Keuk, 2013, S. 70)

Zur Interkulturalität von Beratung

Unter der Überschrift *Beratung: Interkulturell* zeichnet Paul Mecheril (2014) zunächst den Übergang von der interkulturellen Beratung zur interkulturellen Perspektive auf Beratung nach (Mecheril, 2014, S. 295–297). Interkulturelle Beratung bezeichnet demnach ein Beratungssetting, bei dem eine professionelle Vertreter:in der kulturellen Mehrheit Angehörige einer kulturellen Minderheit berät (Mecheril, 2014, S. 296). In der Geschichte der interkulturellen Beratung im deutschsprachigen Raum ließen sich drei Modelle der interkulturellen Beratung unterscheiden, so der Autor weiter. In der ersten Phase bestand das Ziel der so genannten Ausländerberatung darin, die vermeintlichen Defizite dieser Personengruppe zu korrigieren (Mecheril, 2014, S. 296). Dieses Beratungsparadigma war an der Assimilation dieser Menschen orientiert, ergänzt Mecheril. Der begriffliche Wechsel von der Ausländerberatung zur interkulturellen Beratung steht für eine zweite Phase, in der die Anerkennung kultureller Differenz an Bedeutung gewinnt (Mecheril, 2014, S. 297). In einem weiteren Entwicklungsschritt der Beratung rückt schließlich auch die soziale Ungleichheit als wichtiger Faktor in der Beratungsbeziehung in den Blick. In diesem Zusammenhang wachse die Einsicht, dass der Fokus auf kulturelle Unterschiede (Kulturalisierung) häufig dazu diene, soziale Ungerechtigkeiten zu kaschieren (Mecheril, 2014, S. 297). Aus diesem Grund verzichteten mehrere Autoren in der Folge auf die Bezeichnung *interkulturelle Beratung* für die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte, die stattdessen etwa als „Migrant(inn)enberatung“ bezeichnet werde (Mecheril, 2014, S. 297). Die neue Schwerpunktsetzung impliziert, dass Beratungsprozesse nicht vorab als interkulturell oder nicht interkulturell definiert werden könnten. Wichtiger ist vielmehr die Frage,

ob bzw. wie kulturelle Differenz in der Beratung zum Thema wird und welche Funktion ihr in der Beratungsbeziehung beigemessen wird (Mecheril, 2014, S. 297).

Aus dem Feld der „cultural studies“, der „postcolonial studies“, und auch der „gender studies“ ist bekannt, wie problematisch die unbedachte Verwendung üblicher Einteilung von Menschen in etwa Männer und Frauen, Deutsche und Migrantinnen, Schwarze und Weiße etc. ist. (Mecheril, 2014, S. 297)

Die Gefahr bestehe in einer „Essentialisierung [...] von Zugehörigkeit“ (Mecheril, 2014, S. 298) und damit in einer Festschreibung und Definition des jeweils anderen, der er oder sie sich kaum mehr entledigen kann. Kultur erzeugt nach Mecheril Differenzen und Ungleichheiten (Mecheril, 2014, S. 298). Auf dieser Grundlage definiert der Autor Kultur und Interkulturalität wie folgt:

„Kultur“ bezeichnet zusammengefasst eine imaginative, im Fluss befindliche und umkämpfte, kollektive Praxis der Erzeugung, Bewahrung und Veränderung von symbolischen Differenzen und Ungleichheitsverhältnissen. „Interkulturell“ meint vor dieser begrifflichen Folie Situationen, in denen unterschiedliche kollektive (Imaginations-)Praxen der Differenz und Ungleichheit miteinander in Kontakt kommen, wobei dieser Kontakt immer in einem konkreten sozialen Raum stattfindet und somit nicht „frei“, sondern vom Kontext der Begegnung präformiert ist. (Mecheril, 2014, S. 300)

Ausgehend von diesen Definitionen und geleitet durch die Einsicht, dass Verstehen prinzipiell auf Aneignung zielt (Mecheril, 2014, S. 300), postuliert Mecheril das Nicht-Verstehen als Ausgangspunkt und stete Begleiterscheinung interkultureller Beratung. „Die Verschränkung [von Verstehen und Nicht-Verstehen] kündigt die Beziehung zum anderen nicht auf, begegnet aber der für Beziehung notwendigen Möglichkeit des Verstehens skeptisch, stellt sie kommunikativ und reflexiv in Frage“ (Mecheril, 2014, S. 301). Daher fasst der Autor Beratung abschließend als professionelles „Anerkennungshandeln im Medium von Nicht-Verstehen“ (Mecheril, 2014, S. 301). Diese Definition, die m. E. das Beratungsgeschehen treffend beschreibt, gilt über die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte hinaus. Sie ist das Ergebnis einer wachsenden Sensibilität für die Superdiversität der Gesellschaft (Vertovec, 2024). Die Frage nach der Notwendigkeit einer spezifischen Berater:innenkompetenz für die Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung ist damit allerdings noch nicht abschließend beantwortet.

Ein bleibendes Defizit

Tatsächlich konstatiert Gari Pavkovic (2014) im gleichen Band ein eklantantes Missverhältnis zwischen dem Beratungsbedarf von Menschen mit Migrationsgeschichte einerseits und der fehlenden Kompetenzentwicklung in der psychosozialen Arbeit andererseits (Pavkovic, 2014, S. 306–307). Der Autor beklagt ein Defizit an „spezifische[n] fachliche[n] Standards, Kompetenzen und Beratungsmethoden“ (Pavkovic, 2014, S. 306). Mit Gaitanides (1995) hält er fest,

dass Menschen mit Migrationsgeschichte „verstärkt in den ‚Endstationen‘ der Versorgung zu finden [sind]: teil- und vollstationäre Jugendhilfeeinrichtungen, Frauenhäuser, Heime und Justizvollzugsanstalten“ (Pavkovic, 2014, S. 307).

2.3.4 Das so genannte Kunze-Modell

Mehrere der vorgestellten Beiträge lassen eine Einigkeit darüber erkennen, dass Interkulturalität – und damit die Notwendigkeit der Selbstreflexion der Berater:innen im Hinblick auf deren kulturelle Selbstverortung – nicht mehr als Alleinstellungsmerkmal der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte gelten kann. Auch die Gefahr der Kulturalisierung wurde wiederholt thematisiert. Zwischenzeitlich erfahren aber auch die soziale Dimension von Migration und deren Implikationen für das Leben der Menschen mit Migrationserfahrung zurecht eine breitere Aufmerksamkeit. Lohnenswert scheint mir in diesem Zusammenhang ein Blick auf das so genannte Kunze-Modell, das kulturelle und migrationsbedingte Aspekte stimmig verbindet.

Der Beratungsansatz von Norbert Kunze kann zu den integrativen Beratungsansätzen gezählt werden. Dies wird daran deutlich, dass Kunze die psychologische Dimension der Beratung folgendermaßen beschreibt: „Im psychologischen Bedeutungskontext geht es um das tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, systemische Verständnis von Beratung und die Anwendung dieses Verständnisses in der Beziehung zwischen Beratenden und Ratsuchenden und in der Konfliktbearbeitung“ (Kunze, 2018, S. 48). Das so genannte Kunze-Modell, das sich auf den spezifischen Bereich der Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung bezieht, entsteht durch die Einbeziehung einer weiteren Dimension in den Beratungsprozess. Die gesonderte Behandlung dieses Modells ist dem Umstand geschuldet, dass die in dieser Arbeit zu Grunde gelegte Differenzierung zwischen Kultur- und Migrationssensibilität in Kunze ihren prominentesten Vertreter findet. Das Modell hat das Verdienst, neben den kulturellen Unterschieden die gesellschaftliche Dimension als potenziell relevante Größe bei der Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung dezidiert in den Blick zu rücken (Kunze, 2018, S. 46–47). Vor diesem Hintergrund bewegt sich der Beratungsprozess von Menschen mit Migrationserfahrung in einem imaginären Dreieck (vgl. Abb. 1, S. 42) unterschiedlicher Perspektiven, die Kunze als Verständnisfolien bezeichnet (Kunze, 2018, S. 45).

Die kulturelle sowie die gesellschaftliche Verständnisfolie sind im Beratungsprozess auf die psychologische Verständnisfolie hingeordnet:

In der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund, in der es Unterschiede in der ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Zugehörigkeit von Ratsuchenden und Beratern gibt bzw. Unterschiede in der Zugehörigkeit zu gesellschaftlicher Mehrheitsgruppe und zu Minderheitengruppierungen, werden die Beratenden mit „Befremdungen“ konfrontiert,

die kulturelle und gesellschaftliche Plausibilitäten erhalten, die es ihnen erschweren, die eigentliche psychologische Plausibilität zu erfassen. (Kunze, 2018, S. 48)

Aus diesem Grund empfiehlt Kunze ein schrittweises Vorgehen, das neben der psychologischen auch die kulturelle und die gesellschaftliche Dimension umfasst.

Diese mehrdimensionale Befassung ermöglicht es, die eigentliche psychologische Relevanz in den aufgetretenen Befremdungserfahrungen im Beratungsprozess zu erkennen und zu nutzen. Die kulturelle Sensibilität und die gesellschaftliche Sensibilität in der psychologischen Arbeit helfen, sowohl Herausforderungen durch kulturelle Verschiedenheiten und durch gesellschaftliche Zustände zu erfassen und in ihren Wirkungen auf Ratsuchende und Beratende einzuschätzen, als auch die in den unterschiedlichen Kontexten liegenden Ressourcen für die psychologische Beratungsarbeit und die daran Beteiligten zu erkennen und zu fördern. (Kunze, 2018, S. 49)

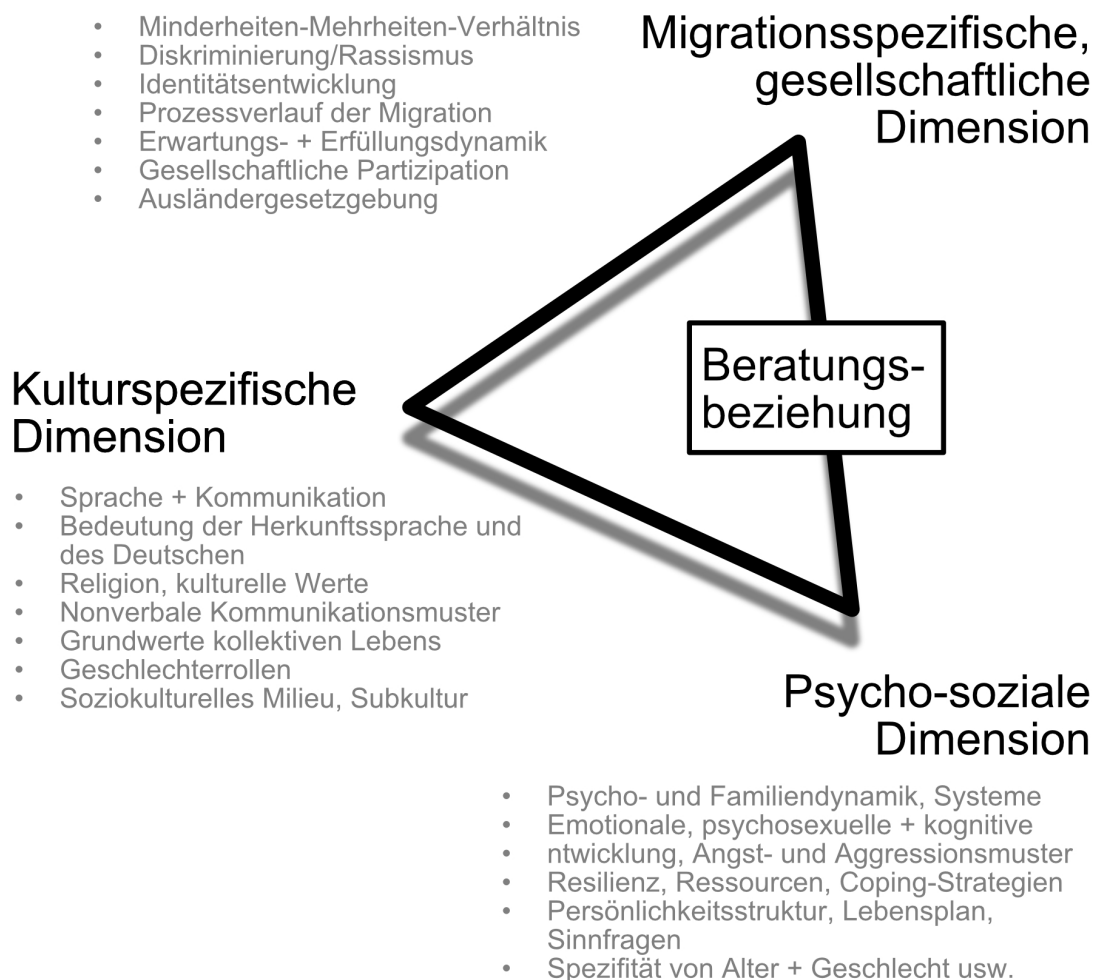


Abb. 1: *Kunze-Modell*. Adaptiert von *Kultur- und migrationssensible Beratung* (S. 140), von Friese, 2019, Beltz Juventa.

Nach Kunze ist die Begegnung mit dem kulturell anderen „kulturelle Fremderfahrung und kulturelle Selbsterfahrung zugleich“ (Kunze, 2018, S. 50). Auf dieser Ebene verfügt keine der beteiligten Personen – weder Berater:in noch Klient:in – über eine Definitionshoheit. Gemeinsame Beschreibungen können nur im kommunikativen Austausch entstehen. „Die Berücksichtigung von Kultur in der psychologischen Beratung äußert sich in dem Bemühen, die erfahrenen Unterschiede beschreibbar zu machen, diese Unterschiede Merkmalen oder Dimensionen zuzuordnen und zu verstehen und darüber ins Gespräch zu kommen“ (Kunze, 2018, S. 50–51). Ähnlich wie Schlippe et al. hält auch Kunze Fragelisten bereit, die von Berater:innen direkt angewandt bzw. auf je spezifische Fälle hin erweitert werden können (für die Fragen zur kulturellen Verständnisfolie siehe Kunze, 2018, S. 53–54).

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Dimension der Migrationserfahrung hält Kunze fest: „Die psychologische Beratungsarbeit mit Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, benötigt die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Situation und der von ihr ausgehenden Befangenheiten für alle, die an einer psychologischen Beratungssituation beteiligt sind“ (Kunze, 2018, S. 55). Ähnlich wie im Fall der kulturellen Differenz trägt diese Aussage der Einsicht Rechnung, dass reale oder wahrgenommene Gruppenzugehörigkeiten sowie daran geknüpfte Erwartungen den Beratungsprozess auch jenseits der Intentionen der Beteiligten nachhaltig beeinflussen (Kunze, 2018, S. 57). Dazu Kunze ausführlicher:

Die Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontextes geschieht in einem Klärungsprozess zwischen Beratenden und Ratsuchenden zu verschiedenen Fragekomplexen. Dazu gehört die Erfassung der Migrationsgeschichte, die gesellschaftliche Stellung der Migrantin bzw. des Migranten im Aufenthaltsland, die gesellschaftliche Stellung im Herkunftsland, die Auswirkungen der gesellschaftlichen Situation auf Emotionen und Verhalten der/des Ratsuchenden. Die/Der Beratende wird in diesem Klärungsprozess auch mit ihren/seinen eigenen Sichtweisen von Migration konfrontiert und damit mit ihren/seinen eigenen Befangenheiten durch ihre/seine Zugehörigkeit zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen. Die hier auftretenden Übertragungs- und Gegenübertragungsreaktionen müssen in ihrem gesellschaftlichen Kontext von den Beratenden verstanden und thematisiert werden und nicht vorschnell auf die kulturelle Differenz der Beteiligten oder psychische Reaktionen im Rahmen der jeweiligen Familienbiografie bezogen werden. (Kunze, 2018, S. 56–57)

Wie bei der kulturellen Verständnisfolie folgt auch hier eine Liste hilfreicher Fragen (Kunze, 2018, S. 57–59).

Für die Berater:innen impliziert die Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung eine besondere Herausforderung, die angesichts unumgänglicher kultureller und gesellschaftlicher Befangenheiten eine ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstreflexion voraussetzt (Kunze, 2018, S. 61). Eine fehlende Sensibilität berge Gefahren wie jene der Bagatellisierung vorhandener

Ungleichheiten (Kunze, 2018, S. 62–63), paternalistische Tendenzen (Kunze, 2018, S. 63–64), unkontrolliertes Ausagieren eigener Befindlichkeiten oder Verzerrungen durch Kulturalisierung (Kunze, 2018, S. 64, 138–139).

Abschließend möchte ich einen Vorschlag von Paul Frieze zur Anwendung des Kunze-Modells im Rahmen von Fallbesprechungen des Berater:innenteams nicht unerwähnt lassen (Frieze, 2019, S. 143). Frieze regt an, im Vorfeld von Fallbesprechungen, bei denen Kulturdivergenz und Migrationserfahrung eine Rolle spielen, die an die drei Verständnisfolien geknüpften Perspektiven auf die Berater:innen bzw. je kleine Berater:innengruppen zu verteilen. Im Anschluss an die Falldarstellung stellen diese Personen oder Gruppen Rückfragen aus der ihnen zugeordneten Perspektive und bilden in der Folge kleine, perspektivengeleitete Reflecting Teams, in denen sie aus ihrer jeweiligen Position heraus Hypothesen formulieren. Am Ende stellen sie das Ergebnis der Kolleg:in, die den Fall eingebracht hat, zur Verfügung. „Das Modell eignet sich hervorragend als alltagspraktische Einübung und Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz im Team“ (Frieze, 2019, S. 143).

2.4 Fazit

Die Sichtung der systemischen, psychoanalytischen und schulunabhängigen Beiträge der Autor:innen zur Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte lassen ein differenziertes Bild entstehen, das folgendermaßen zusammengefasst werden kann:

Passende Methode in Kombination mit fundiertem Wissen

Die Instrumente des systemischen Ansatzes (Schlippe et al., 2022; Hegemann & Oestereich, 2009) eignen sich per se gut für eine kultur- und migrationssensible Beratung. Entscheidend ist darüber hinaus eine hinreichende Vertrautheit der beratenden Person mit jenen Aspekten und Mustern, die Migrationserfahrungen typischerweise prägen. „Nur was ich weiß, macht mich auch heiß“, könnte eine passende Formel lauten, denn: nur was tatsächlich im Blick ist, steht für die Hypothesenbildung zur Verfügung und kann entsprechend exploriert werden. Dort, wo sich die systemisch orientierten Berater:innen nicht scheuen, auch psychoanalytisches Gedankengut in ihre Hypothesenbildungen einfließen zu lassen, hält die Arbeit von Grinberg und Grinberg (2016) wertvolle Denkanstöße bereit. Ähnlich verhält es sich mit dem so genannten Phasenmodell nach Sluzki (2001) sowie den Fragekatalogen und den Einsichten aus den anderen schulunabhängigen Ansätzen, die hier vorgestellt wurden (Körner et al., 2013b; Ghaderi & Keuk, 2013; Mecheril, 2014; Pavkovic, 2014; Kunze, 2018).

Von der Subjektzentriertheit zur kulturellen Dezentrierung

Die Subjektzentriertheit der westlich geprägten Psychotherapie verstellt auch in der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte häufig den Blick auf die Bedeutung kultureller und sozialer Faktoren für das Anliegen der jeweiligen Klientel. Hier leisten Ghaderi und Keuk (2013) mit ihrer Forderung nach Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Gruppenzugehörigkeiten der Klient:innen einen wertvollen Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Beratungspraxis gerade auch für den hier verhandelten Bereich.

Die wiederholt erwähnte Gefahr einer Kulturalisierung des Anliegens der Klient:innen ist im Bereich der Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung besonders hoch. Wichtig ist an dieser Stelle die Einsicht, dass es im Beratungsprozess nicht darum geht, kulturelle Unterschiede oder soziale Ungleichheiten herauszuarbeiten. Die Frage ist vielmehr, ob bzw. wie kulturelle Unterschiede und soziale Ungleichheit den Beratungsprozess vorstrukturieren, ob, wie und weshalb sie in der Beratung zur Sprache kommen oder unerwähnt bleiben und welche Funktion dies für das Beratungsgeschehen hat (Kunze, 2018, S. 63–66; Ghaderi & Keuk, 2013, S. 70). Ebenso wichtig sei die „kulturelle Dezentrierung“ (Ghaderi & Keuk, 2013, S. 70), d. h. die Reflexion und Relativierung der eigenen kulturellen (und gesellschaftlichen!) Position seitens der beratenden Person.

Anerkennungshandeln im Medium von Nicht-Verstehen

Der gelungene Abriss von Mecheril (2014) in Bezug auf die Entwicklung von Beratung im Kontext wachsender kultureller Vielfalt betont die Rolle von Kultur bei der Erzeugung und Reproduktion von Ungleichheitsverhältnissen nach innen. Diese Einsicht scheint mir hilfreich mit Blick auf die Formulierung entsprechender Hypothesen und Fragen.

Darüber hinaus ist der Beitrag für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung, weil er die mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehende Veränderung in der Konzeptualisierung interkulturell ausgerichteter Beratung vor Augen führt.

Wertvoll erscheint mir außerdem die Definition von Beratung als „Anerkennungshandeln im Medium von Nicht-Verstehen“ (Mecheril, 2014, S. 301). Auch wenn es sich dabei nicht um eine spezifische Definition für die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte handelt, so ist doch gerade hier eine fundierte Skepsis gegenüber vorschnellem Verstehen geboten.

Interaktive Bedeutungsaushandlung

Bei der Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung werden Berater:innen tendenziell stärker mit Bedeutungsdiskrepanzen konfrontiert als in anderen Beratungssituationen. Wichtig ist vor diesem Hintergrund die Erkenntnis, dass Bedeutungen kommunikativ hergestellt und verhandelt werden müssen und dass weder die Klient:innen noch die Berater:innen Definitionshoheit beanspruchen können (Kunze, 2018, S. 50–51).

Kultur- und Migrationssensibilität

Mecheril macht, wie erwähnt, auf das Phänomen aufmerksam, wonach Kultur symbolische Differenzierungen hervorbringt, die den sozialen Raum in Ungleichheitsverhältnissen strukturieren (Mecheril, 2014, S. 298–300). Vor diesem Hintergrund liegt die Annahme nahe, dass kulturelle Vielfalt vormalige Strukturen aus allen Seiten in Frage stellt und daher ggf. als bedrohlich erfahren wird.

Wenn Kunze dennoch zwischen einer kulturellen und einer gesellschaftlichen Dimension in der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte unterscheidet, dann vor dem Hintergrund, dass im Kontext von Migration noch weitere Faktoren für die Herstellung und den Erhalt sozialer Ungleichheiten verantwortlich sind. So etwa regulieren zahlreiche politische Entscheidungen und rechtliche Vorgaben die Möglichkeit der gesellschaftlichen Partizipation (Kunze, 2018, S. 59) und strukturieren das Verhältnis zwischen alteingesessenen und zugewanderten Gruppen und Individuen (vgl. auch Abschnitt 2.2.2 der vorliegenden Arbeit).

Vergleicht man vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen die in dieser Arbeit verhandelten Rücksichtnahmen der Kultur- und Migrationssensibilität miteinander, stellt man fest, dass es sich um ein ungleiches Begriffspaar handelt.

Während kulturelle Unterschiede im Kontext der superdiversen Gesellschaft mehr und mehr zum Normalfall gehören und den Berater:innen auch jenseits einer Migrationserfahrung der Klient:innen ein hohes Maß an Selbstreflexion und interkultureller Kompetenz abverlangen, gerät mit den Belangen der Migrationssensibilität ein bleibendes Alleinstellungsmerkmal von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Blick, das weitreichende Konsequenzen für das Leben und Erleben dieser Personengruppe und für deren Anliegen haben kann.

Anders als die von allen Menschen geteilten Erfahrungen von Erfolg und Misserfolg, Freude und Leid, Beziehung, Trennung, Trauer usw. handelt es sich bei Migration um eine Erfahrung, die von vielen, aber längst nicht allen Menschen geteilt wird und die sich aus diesem Grund nicht ohne Weiteres unter die allgemeinen Beratungssituationen subsumieren lässt.

Bis hierher lässt sich die Frage nach der Notwendigkeit einer spezifischen Kompetenz mit Blick auf die psychosoziale Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung wie folgt beantworten: Die Entwicklung im Bereich der interkulturell ausgerichteten Beratung hat einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, die allgemeine psychosoziale Beratung für den Umgang mit kulturellen Differenzen zu qualifizieren. Davon profitiert auch die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte. So bewahrt diese Entwicklung einerseits davor, das jeweilige Anliegen der Klient:innen vorschnell zu kulturalisieren. Gleichzeitig bleibt die Relevanz kultureller Differenz für das jeweilige Anliegen einerseits sowie für die Beratungsbeziehung andererseits als Möglichkeit weiterhin im Blick.

Mit der Migrationssensibilität kommt eine neue Dimension in den Blick, die lange Zeit durch den einseitigen Fokus auf Kultur verdeckt war. Diese Dimension lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gründe für Migration und auf die vielfältigen Veränderungen, die diese im Leben der migrierten Personen und ihres Umfelds auslöst, ebenso wie auf die Erfahrungen im Aufnahmeland und deren Einfluss auf das Wohlbefinden dieser Menschen. Auch wenn individuelle Migrationsverläufe stark variieren, folgen sie dennoch wiederkehrenden Mustern. Diese tragen dazu bei, dass Menschen mit Migrationserfahrung – trotz unterschiedlicher Herkunftsländer und sozialer Hintergründe – untereinander Gemeinsamkeiten wahrnehmen, die sie von sesshaften Personen unterscheiden.

Um eine angemessene Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte zu gewährleisten, müssen Berater:innen in der Lage sein, die kulturelle und die migrationsbezogene Dimension im Bedarfsfall gleichermaßen zu berücksichtigen.

3 Empirische Sondierung

3.1 Hinführung und Gliederung

Kapitel 3 stellt den zweiten Hauptteil der vorliegenden Arbeit dar und antwortet auf den zweiten Teil der Fragestellung (vgl. 1.2.2).

Anspruch und Grenzen der Sondierung

Die hier vorgelegte qualitative Datenerhebung und Auswertung kann aufgrund der geringen Datenmenge von drei Interviews keinen Anspruch auf statistisch gesicherte Befunde erheben. Dennoch beansprucht die bewusst als Sondierung charakterisierte Exploration eine Gültigkeit, die im Sinne der theoretischen Fundierung der Auswertungsmethode der Objektiven Hermeneutik über die konkreten Fälle hinausweist:

Der Allgemeinheitsanspruch der Interpretation ergibt sich aus den konstitutionstheoretischen Prämissen. Der analysierte Fall ist immer schon allgemein und besonders zugleich. Denn in jedem Protokoll sozialer Wirklichkeit ist das Allgemeine ebenso mitprotokolliert wie das Besondere im Sinne der Besonderheit des Falls. Der konkrete Fall ist insofern schon mehr als ein Einzelfall, als er ein sinnstrukturiertes Gebilde darstellt. (Wernet, 2009, S. 19)

Mit anderen Worten ist die gewählte Auswertungsmethode zwar nicht in der Lage, über die statistische Häufigkeit einer bestimmten Antwort auf ein konkretes Problem Auskunft zu geben. Ihr Anspruch auf Bedeutung jenseits des konkreten Falls liegt in der Offenlegung der Beschaffenheit eines für bestimmte Situationen typischen Problems und der entsprechenden typischen Handhabungsmöglichkeiten, die in den einschlägigen Narrationen als erfolgte Selektionen oder als

ausgeschlossene Alternativen immer schon mitdokumentiert werden (Wernet, 2009, S. 19). Diese Einsicht ermöglicht auch anhand einer vergleichsweise geringen Fallzahl die Rekonstruktion eines typischen Problems oder, wie in der vorliegenden Arbeit, wenigstens eine Annäherung an die Identifikation der für diesen Bereich typischen Herausforderungen (Keßler, 2018, S. 93). Indem die Objektive Hermeneutik auch bei geringen Fallzahlen aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht, die anschließende Forschungen zu orientieren vermögen (Wernet, 2011, S. 20), eignet sie sich besonders gut für das Anliegen dieser Arbeit. In Abschnitt 3.2.2 wird diese Methode noch ausführlicher vorgestellt.

Zur Vorgehensweise

Mit der Erhebungsmethode (vgl. 3.2.1) wurden jene Daten gesammelt, die es im zweiten Schritt mit der bereits erwähnten Auswertungsmethode der Objektiven Hermeneutik auszuwerten galt. Daher war es wichtig, bei der Auswahl der Erhebungsmethode die Auswertungsmethode bereits im Blick zu haben. Für Auswertungen mit Hilfe der Objektiven Hermeneutik eignen sich Interaktionsprotokolle besser als Befragungen, da letztere dazu neigen, die im Reden entstehenden sequenziellen Strukturen stets aufs Neue zu unterbrechen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 318–319). Vor diesem Hintergrund habe ich die Form des narrativen Interviews jenem des Leitfadeninterviews vorgezogen. Um jedoch sicherzustellen, dass das explizierte Forschungsinteresse berücksichtigt und eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleistet wird, hielt ich im Rahmen des narrativen Interviews einige Leitfadenfragen zurück, die ich erst am Ende und nur dann einbrachte, wenn sie nicht bereits durch das Interview beantwortet worden waren.

Stichprobe

Zur Erstellung der für die Auswertung notwendigen Interaktionsprotokolle (vgl. Abschnitt 3.2.2) habe ich drei Einzelinterviews mit drei Beraterinnen aus psychosozialen Beratungseinrichtungen geführt. Das erste Interview fand mit einer Beraterin statt, die in einer Institution arbeitet, die sich die psychosoziale Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte explizit zum Ziel gesetzt hat. Dieses Interview stand deshalb am Anfang, weil so die Möglichkeit bestand, dass noch weitere Aspekte in den Blick kommen konnten, denen ich im Rahmen meiner Erfahrung als Migrant:innenseelsorger sowie in der theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik noch nicht begegnet war. Damit war die Gelegenheit gegeben, diese Elemente noch in die abschließenden Leitfragen für die nachfolgenden Interviews einfließen zu lassen. Die beiden weiteren Einzelinterviews fanden mit Beraterinnen einer Beratungsstelle statt, die nicht auf Menschen mit Migrationserfahrung spezialisiert ist. Laut Jahresbericht 2023 der betreffenden Einrichtung (auf eine detaillierte Quellenangabe wird aus Gründen der Anonymisierung bewusst verzichtet) sind dennoch rund ein Viertel der Ratsuchenden Menschen mit Migrations-

geschichte. Eine der beiden Gesprächspartnerinnen hat selbst Migrationsgeschichte, die andere nicht. Die Auswahl hatte ich bewusst so getroffen, um herauszufinden, ob dies möglicherweise einen Unterschied mache.

Gliederung

In Kapitel 3.2 erläutere ich das methodische Vorgehen. In Abschnitt 3.2.1 stelle ich die Erhebungsmethode vor, für die ich eine Mischform aus narrativem Interview und Leitfadeninterview gewählt habe. Abschnitt 3.2.2 ist der Erläuterung der Auswertungsmethode der Objektiven Hermeneutik und deren konkretem Einsatz in der vorliegenden Arbeit gewidmet. Die nachfolgenden Kapitel 3.3 bis 3.5 dienen der Analyse einzelner Textausschnitte aus dem erhobenen Datenmaterial. Auf eine Kurzinterpretation der Interviewfrage folgt dabei jeweils eine ausführliche Sequenzanalyse, die in eine Fallstrukturhypothese mündet. Daran anschließend werden jeweils weitere bedeutsam erscheinende Textstellen in den Blick genommen. Kapitel 3.6 schließt den empirischen Teil mit einem Fazit ab.

3.2 Erhebungs- und Auswertungsmethode

3.2.1 Erhebungsmethode: Narratives Interview mit abschließenden Leitfadenfragen

Wie in Abschnitt 3.1 erwähnt, habe ich mich bei der Erhebungsmethode für eine Mischform aus narrativem Interview und semistrukturiertem Leitfadeninterview entschieden. Dieses Vorgehen diene dazu, ein Protokoll einer Lebenspraxis zu generieren, das den Anforderungen der Auswertungsmethode der Objektiven Hermeneutik entspricht (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 318–319; Wernet, 2009, S. 17) und zugleich die Beantwortung der Forschungsfragen sicherstellt.

Das narrative Interview verkörpert eine weit verbreitete Methode der qualitativen Datenerhebung (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 106), die häufig in der Biografieforschung Anwendung findet. Tatsächlich eignet sich das narrative Interview weniger zur Erhebung von Abläufen im beruflichen Kontext (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 110). Eine Anwendung auf den Alltag der psychosozialen Beratung erschien mir dennoch gerechtfertigt, weil es sich dabei um ein prozesshaftes Geschehen handelt, das sich gut erzählen lässt (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 110).

Jenseits inhaltlicher Fragen unterliegen narrative Interviews so genannten „Zugzwänge[n] des Erzählens“ (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 108), die wesentlich durch die Präsenz des Zuhörers beeinflusst werden. Im Anschluss an Kallmeyer & Schütze (1977, S. 162) sprechen Przyborski und Wohlrab-Sahr vom Detaillierungs-, Gestaltschließungs-, Relevanzfestle-

gungs- und Kondensierungszwang (2021, S. 108). Mit anderen Worten stehen die Erzähler:innen permanent vor der Herausforderung, Selektionen treffen zu müssen, die für die nachfolgende Interpretation bedeutsam sind. Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass trotz der Prozesshaftigkeit des Beratungsgeschehens die für professionelle Beraterinnen typische Reflektiertheit den per se wünschenswerten Stehgreifcharakter der Erzählungen zu einem gewissen Grad beeinträchtigte (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 113).

Eine intendierte Restriktion der erzählerischen Freiheit der Interviewteilnehmerinnen bestand demgegenüber in der Formulierung mehrerer Leitfragen, die im Sinne eines offenen Leitfadeninterviews (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 164–171; Rager, 1999, S. 35–43) sicherstellen sollten, dass das Forschungsinteresse auch inhaltlich angemessen berücksichtigt wird (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 165–166). Das Leitfadeninterview als solches sieht bereits eine Bewegung vom Allgemeinen zum Spezifischen vor und wird häufig durch eine offene Frage eingeleitet, die zur Erzählung einlädt (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 166–167), so dass sich die beiden gewählten Methoden in der Tat gut für eine Kombination eignen. Um eine Störung der Narrationen zu vermeiden, habe ich die Leitfragen im Interview bewusst ans Ende gestellt.

Eine typische Schwierigkeit bei der Kontaktaufnahme zu den Interviewteilnehmerinnen bestand darin, diese mit den für die Gewinnung zur Teilnahme notwendigen Informationen zu versorgen, ohne ihre Erzählungen durch zu viele Einzelheiten im Sinne einer Erwartungserwartung über ein unumgängliches Maß hinaus zu beeinflussen. So wandte ich mich per E-Mail an alle Kandidatinnen mit der Bitte um ein Interview zu der Frage, wie sich die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte gestalte. Diese Formulierung sollte mein Forschungsinteresse grob artikulieren, ohne etwaige Hypothesen oder Erwartungen zu kommunizieren. Entsprechend diente sie auch als Impuls zu Beginn der Interviews.

Für die Durchführung der Interviews hielt ich mich an die Anleitung von Przyborski und Wohlrab-Sahr (2021, S. 114–118). Alle Interviews wurden von mir selbst geführt und alle fanden in den Beratungszimmern der betreffenden Einrichtungen statt. Auf ein kurzes Vorgespräch, in dessen Kontext Zweck und Art des anschließenden Gesprächs erläutert und die Datenschutzerklärung unterschrieben wurde, folgte das eigentliche Interview, das mit einem Erzählimpuls begann. Während der Erzählung machte ich mir kurze Notizen, um den Redefluss der Teilnehmerinnen nicht zu unterbrechen. Im zweiten Teil stellt ich dann zunächst Fragen, die sich aus der Erzählung selbst ergaben, um dann im letzten Schritt noch die Fragen aus meinem Leitfaden anzuschließen und mich abschließend für das Interview zu bedanken.

Die Fragen meines Leitfadens waren nach Themen gebündelt. Im ersten Teil ging es um den Unterschied zwischen der Beratung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Die

nachfolgenden Fragen betrafen die Einschätzung der Meinung bzw. Haltung der Teamkolleg:innen zum Thema Beratung und Migration. Der dritte Fragenkomplex konzentrierte sich auf die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Kultur- und Migrationssensibilität in der Beratung. Daran anschließend interessierte mich, ob sich die Teilnehmerinnen angesichts der steigenden Nachfrage von Menschen mit Migrationsgeschichte mit einschlägiger Literatur befasst hatten. Abschließend konfrontierte ich die interviewten Beraterinnen mit der literaturbasierten Diagnose fehlender interkultureller Kompetenz in zahlreichen psychosozialen Beratungsstellen, um herauszufinden, ob sie diese Einschätzung nachvollziehen konnten.

3.2.2 Auswertungsmethode

Zur Methode der Objektiven Hermeneutik

Bei der Auswertung habe ich mich für die Methode der Objektiven Hermeneutik nach Ulrich Oevermann entschieden, da diese Methode zwar sehr arbeitsintensiv ist, sich aber sehr gut für eine Sondierung anhand weniger Interviews eignet (Oevermann, 2002, S. 18). Forschungsgegenstand der Objektiven Hermeneutik ist nicht das subjektive Erleben der Interviewteilnehmer:innen, sondern das Transkript des Interviews als Interaktionsprotokoll (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 321, 335) zwischen Interviewer:in und Teilnehmer:in sowie als Objektivierung des Lebens und Erlebens (Wernet, 2006, S. 53; Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 328). Wenn bei Wernet im Kontext der Interpretation dennoch vom Interviewee oder vom Probanden (Wernet, 2009, S. 67) – oder hier im Text stattdessen von der Sprecherin, Gesprächspartnerin oder Teilnehmerin – die Rede ist, so werden die diese Person betreffenden Handlungsintentionen nicht im Sinne einer Kategorienbildung (Wernet, 2009, S. 19) von außen an den Text herangetragen, sondern stets aus dem Interaktionsprotokoll selbst heraus begründet.

Die Objektive Hermeneutik erschließt die Bedeutung des Textes anhand einer Rekonstruktion des Besonderen auf der Folie des Allgemeinen (Wernet, 2006, S. 57–58). Transkribierte Narrationen bieten dafür beste Voraussetzungen, weil sie als natürlich gewachsene Gebilde den Erzähler:innen eine Vielzahl von Entscheidungen abverlangen (vgl. 3.2.1), die nicht notwendig bewusst erfolgen, sich aber mit Blick auf das jeweilige Forschungsinteresse als aufschlussreich erweisen.

Eine Fallstruktur entsteht dadurch, dass bestimmte Möglichkeiten ausgewählt werden, andere dagegen, die auch möglich gewesen wären, nicht, und dadurch, dass sich im Lauf der Zeit ein bestimmter Typus von Auswahlprozessen wiederholt und so gewissermaßen Bindungswirkungen entstehen. „Auswahl“ meint hier nicht notwendig eine bewusste Entscheidung, es geht vielmehr um realisierte Möglichkeiten gegenüber nicht realisierten. (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 322)

Da es bei der Objektiven Hermeneutik um die Rekonstruktion der Sinnstruktur geht, werden die jeweiligen Interaktionsprotokolle nicht vollumfänglich analysiert (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 332). Ziel ist es demgegenüber, eine „bruchlose Fallstrukturgesetzlichkeit“ (Keßler, 2018, S. 93; Wernet, 2009, S. 80) nachzuweisen. Dies geschieht in zwei Schritten. Zunächst wird anhand der Analyse eines ausgewählten Textabschnitts eine Fallstrukturhypothese erstellt. Im zweiten Schritt werden weitere Stellen analysiert, die der Fallstrukturhypothese zu widersprechen scheinen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 331). Dies kann nun im Sinne des durch die Sequenzanalyse geschärften Blicks in einer Kurzinterpretation geschehen (Wernet, 2009, S. 61, 80). Wird die Fallstrukturhypothese bestätigt, gilt die Fallstrukturgesetzlichkeit als erwiesen. Wird sie widerlegt, müssen weitere Stellen analysiert werden, bis eine klare Strukturlogik (Wernet, 2009, S. 80) erkennbar ist. Eine Analyse weiterer, von der herausgearbeiteten Fallstruktur unabhängiger Stellen desselben Interaktionsprotokolls kann vorgenommen werden, wenn sich etwa aufgrund von Fragen der Interviewer:in ein neuer Fall ergibt, der auf ein weiteres Forschungsinteresse antwortet (Wernet, 2009, S. 31).

Spricht kein gewichtiger Grund dagegen (Wernet, 2009, S. 62), empfiehlt es sich, mit der ersten Sequenzanalyse am Beginn der Interaktion anzusetzen.

Forschungsstrategisch ist es besonders aussichtsreich, mit der Interpretation dort anzufangen, wo auch die protokollierte Wirklichkeit eine Interaktion beginnen lässt. Die Rekonstruktion der Eröffnung einer sozialen Praxis verspricht einen lohnenden explikativen Zugang zu eben dieser Praxis. Denn gerade bei der Eröffnung schließt diese Praxis schon viele Optionen aus und konturiert dadurch besonders markant ihre Selektivität und Besonderheit. (Wernet, 2009, S. 61)

Wichtig ist darüber hinaus die Frage nach den Kriterien für das Ende eines Interpretationsabschnitts und für die Festlegung von Beginn und Ende weiterer zu analysierender Textstellen. Dazu erneut Wernet:

Wenn wir eine Textstelle auswählen, wählen wir einen Anfang, aber kein Ende. Das Abbruchkriterium einer Interpretation ist ein interpretationsimmanentes. Wenn wir im Laufe der Interpretation einer Textstelle mindestens einer Phase der Reproduktion einer rekonstruierten Struktur gefolgt sind, können wir die Interpretation abbrechen. [...] Die Wahl des Anfangs dagegen ist nicht mit derjenigen forschungslogischen Verbindlichkeit vorzunehmen, wie der Abbruch einer Interpretation. Hier sind allgemeine forschungslogische und forschungspraktische Erwägungen handlungsleitend, die nicht spezifisch sind für das Verfahren der Objektiven Hermeneutik. Dazu gehören Fragen des Forschungsinteresses, forschungsstrategische und forschungsökonomische Überlegungen. (Wernet, 2009, S. 31)

Sobald der Anfang eines Interpretationsabschnitts feststeht, beginnt der Forscher mit der Sequenzanalyse. Diese Analyse ist stets bezogen auf das Forschungsinteresse, das in der Inter-

viewfrage zu Beginn oder in weiteren Fragen während der Interaktion zur Geltung kommt und die Antwort rahmt (Wernet, 2009, S. 62–64). Die Interviewfrage ist deshalb bedeutsam, weil sie den Horizont der möglichen Antworten definiert. Aus diesem Grund wird sie einer Kurzinterpretation unterzogen (Wernet, 2009, S. 63). Die daran anschließende, extensive Feinanalyse betrifft die Ausführungen der Teilnehmer:in und folgt einem methodischen Dreischritt von „(1) Geschichten erzählen, (2) Lesarten bilden, (3) Konfrontation der Lesarten mit dem vorliegenden Kontext und der manifesten Aussageintention des Textes“ (Wernet, 2009, S. 64–65). Kennzeichnend für diesen Dreischritt ist das sequenzielle Vorgehen des Forschers. Der Ausdruck „Sequenzen“ bezeichnet dabei die kleinsten, hinsichtlich der Fallstruktur bedeutsamen Sinneinheiten (Wernet, 2009, S. 65). Die Interpretation dieser Sinneinheiten berücksichtigt die Kriterien der Kontextfreiheit (Gedankenexperimente, d. h. Geschichten und Lesarten, werden unabhängig vom konkreten Kontext formuliert), Wörtlichkeit (der Wortlaut der Sequenz darf in den Gedankenexperimenten nicht abgewandelt werden), Sequenzialität (die Interpretation der Textstelle folgt exakt der anhand von Entscheidungen gewachsenen Struktur des Textes; vorausgegangene Sequenzen werden in die Interpretation einer gegebenen Sequenz einbezogen, ein Vorausgreifen auf die nachfolgenden ist nicht erlaubt), Extensivität (alle Details der jeweiligen Sequenz müssen berücksichtigt werden) und Sparsamkeit (Verzicht auf weit hergeholte Annahmen) (Wernet, 2009, S. 90–91). Der genannte Dreischritt dient der Herausarbeitung der Fallstruktur in ihrer Besonderheit auf der Folie des Allgemeinen.

Ein Großteil der Interpretationsschritte der extensiven Feinanalyse wird in den einschlägigen Veröffentlichungen ausgespart, ohne dass dies die Qualität des Ergebnisses mindert (Wernet, 2009, S. 52). Wesentlich ist in der Tat die Nachvollziehbarkeit und damit die Kritikoffenheit der Interpretation. „Der Leser kann diese Interpretation kritisieren. Um dies aber stichhaltig zu tun, muss er selbst Geschichten erzählen, die den Autor und seine Interpretation widerlegen“ (Wernet, 2009, S. 52).

Zur konkreten Anwendung der Methode in der vorliegenden Arbeit

Den empirischen Teil der vorliegenden Arbeit habe ich bewusst als Sondierung bezeichnet, da eine vollständige Analyse bedeutsam erscheinender Textstellen der drei Interviews den gegebenen Rahmen sprengen würde. So analysiere ich entsprechend der methodischen Empfehlung aus jedem der drei geführten Interviews jeweils nur den Beginn der Ausführungen der Teilnehmerinnen in der dafür vorgesehenen, ausführlichen Form. Die Fallstrukturhypothese prüfe ich nicht protokollimmanent, sondern anhand der entsprechenden Textstellen der anderen Protokolle (Wernet, 2009, S. 61).

Darüber hinaus verzichte ich auf die Analyse weiterer Textausschnitte, die sich eignen könnten, zusätzliche Aspekte des Forschungsinteresses zu bedienen. Die Suche nach diesen Stellen erfolgt analog zur Suche nach kontrastierenden Stellen (Wernet, 2009, S. 61). Auf

diese Textstellen weise ich hin und erkläre, weshalb ich sie mit Blick auf das Erkenntnisinteresse für bedeutsam erachte. Zudem stelle ich Vermutungen darüber an, was an diesen Stellen möglicherweise zu holen sein könnte. Es liegt auf der Hand, dass diese Mutmaßungen allenfalls als Orientierung für weitere Recherchen dienen und nicht das Gewicht einer methodisch stringenten Analyse beanspruchen können.

Die mit Blick auf die Interpretation notwendige Fallbestimmung (Wernet, 2009, S. 53–57) ergibt sich aus dem konkreten Forschungsinteresse, das an das Interaktionsprotokoll herangetragen wird. So kann ein und dasselbe Datenmaterial Ausgangspunkt für unterschiedliche Fallbestimmungen sein. Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Sondierung habe ich in der Fragestellung zum empirischen Teil expliziert (1.2.2). Die dort formulierten Fragen entstanden bei der Sichtung der einschlägigen Literatur. Sie speisen sich zum einen aus den von Experten vorgenommenen Differenzierung zwischen den beiden Rücksichtnahmen, die in den Eigenschaftswörtern kultur- bzw. migrationssensibel zum Ausdruck kommen, und zum anderen aus der Diagnose eines Defizits dieser Rücksichtnahmen im Alltag psychosozialer Beratung. Zugespitzt lautet die Frage: Gibt es empirische Evidenz für den Vorwurf, es fehle an Kultur- und Migrationssensibilität in zahlreichen psychosozialen Beratungsstellen?

Die so genannte Interaktionseinbettung betrifft den Protokollstatus des Datenmaterials (Wernet, 2009, S. 57–59) und somit die Frage nach dessen Stellenwert in Bezug auf das Forschungsinteresse. Für den vorliegenden Fall gilt: die Interaktionsprotokolle dienen als Quelle der Dokumentation des Berufshabitus der Teilnehmerinnen im Hinblick auf die Beratung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte.

Bei den nachfolgenden Sequenzanalysen habe ich das Kriterium der Nachvollziehbarkeit bei gleichzeitiger Sparsamkeit angewendet. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Interpretation kritikoffen bleibt.

Die Seiten 54 bis 79

enthielten die Analysen der Interviews und wurden aus Datenschutzgründen entfernt.

4 Desiderate mit Blick auf eine kultur- und migrationssensible Weiterentwicklung der Praxis psychosozialer Beratung

Die in dieser Arbeit dokumentierte literaturbasierte Recherche sowie die daran anschließende empirische Sondierung führten zu wertvollen Einsichten und Hypothesen mit Blick auf eine kultur- und migrationssensible Weiterentwicklung der Praxis psychosozialer Beratung.

In Bezug auf den Umgang mit kulturellen Unterschieden wurde eine Entwicklung erkennbar, die von anfänglichen Defizitdiagnosen zur wachsenden Wertschätzung der vorhandenen Vielfalt als Ressource führte. Während in der allgemeinen psychosozialen Beratung der Anspruch wächst, die vorherrschende Subjektzentriertheit durch die Einbeziehung kultureller und sozialer Gruppenzugehörigkeiten zu überwinden, lässt sich im Bereich der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte eine gegenläufige Bewegung erkennen, die darauf zielt, der Gefahr der Kulturalisierung der vorgetragenen Anliegen entgegenzuwirken. Zugleich wurde im Verlauf dieser Entwicklung die Vorstellung aufgegeben, Berater:innen würden als kulturneutrale wertfreie Instanzen ohne spezifische gesellschaftliche Verortung fungieren. Diese Erkenntnis unterstreicht die Bedeutung von Selbstreflexion und Super- bzw. Intervision auf Seiten der beratenden Personen, die eine „kulturelle Dezentrierung“ (Ghaderi und Keuk, 2013, S. 70) im Sinne einer verfremdenden Betrachtung der eigenen Position – und ggf. auch der therapeutischen Methoden! (Ghaderi und Keuk, 2013, S. 66) – zum Ziel haben sollte.

Der einseitige Kulturfokus bei der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte hat über eine lange Zeit den Blick auf die sozialen, oftmals wohlfahrtsstaatlich vorstrukturierten Ungleichheiten und prekären Situationen dieser Klientel verdeckt. Die erwähnte strategische Indifferenz erstreckt sich zurecht auch auf diese Dimension, um die vorschnelle Unterstellung einer Relevanz dieser Aspekte zu vermeiden. Umgekehrt darf diese Haltung nicht dazu führen, eine mögliche Bedeutung dieser Themen von vornherein in Abrede zu stellen. Da es sich hier, um es systemisch auszudrücken, um einen Unterschied handelt, der einen beträchtlichen Unterschied machen kann (Schlippe et al., 2022, S. 37), ist es gut, dass Autor:innen wie Hegemann und Oestereich (2009), Grinberg und Grinberg (2016), Kunze (2018) oder Friese (2019) die Dimension der Migrationserfahrung als relevante Größe in den Blick rücken. Besonders hilfreich scheint mir ein Bild, das der Kollege Christoph Hutter im Rahmen einer Beraterzwischenprüfung in Paderborn verwendet hat: er verglich Migration mit einem musikalischen Vorzeichen, das, obgleich es die Noten selbst unberührt lasse, die gesamte Musik des Lebens verändere (Christoph Hutter, persönliche Kommunikation, 31. August 2025). Entsprechend bedarf die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte einer spezifischen Kompetenz, die dabei hilft, eine mögliche Relevanz der Migrationserfahrung für das jeweilige Anliegen

möglichst treffsicher zu erkennen, um bei Bedarf mit den Klient:innen darüber ins Gespräch zu kommen.

Dazu gehört zunächst eine ausreichende Vertrautheit der beratenden Person mit einschlägigen Themen und Mustern. Eine passende Formel könnte in Anlehnung an ein gängiges Sprichwort lauten: Nur was ich weiß, macht mich auch heiß. Eben darin besteht m. E. die Stoßrichtung der Ausführungen und Fragenkataloge von Schlippe et al. (2022), denn adäquate Hypothesen können nur formuliert werden zu dem, was als Möglichkeit grundsätzlich im Blick ist. Berater:innen dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die betreffenden Aspekte von den Klient:innen eingebracht werden, denn zum einen kann ein möglicher Zusammenhang den Ratsuchenden gar nicht bewusst sein, zum anderen kann es gute Gründe geben, die betreffenden Themen auszublenden. Entsprechend wichtig ist es, bereits in der Berater:innenausbildung die Sensibilität für jene spezifischen Lebensrealitäten zu fördern, die einen beträchtlichen Teil der Menschen in unserer Gesellschaft betreffen. Nur so können systemisch orientierte Berater:innen geeignete Hypothesen bilden und deren Korrektheit fragend erkunden.

Auch die Frage der innerpsychischen Verarbeitung des Migrationsprozesses darf in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben (vgl. die Ausführungen dazu in Abschnitt 2.2.2). Und wie im Bereich der kulturellen Unterschiede gilt es auch hier, einen Raum zu eröffnen, in dem die möglichen Befangenheiten aufgrund unterschiedlicher, tatsächlicher oder zu-geschriebener Gruppenzugehörigkeiten auf Seiten der Klient:innen wie auch der Berater:innen angesprochen werden können.

Der nachfolgende Text enthielt die Desiderate,
die sich aus den empirischen Sondierungen ergaben.
Er wurde aus Datenschutzgründen entfernt.

5 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abb.	Abbildung
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
bes.	besonders
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DGfB	Deutsche Gesellschaft für Beratung
Fn.	Fußnote
GE	Gedankenexperiment
ggf.	gegebenenfalls
Hrsg.	Herausgeber
Kap.	Kapitel
m. E.	meines Erachtens
o. ä.	oder ähnliches
S.	Seite
SQ	Sequenz
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
Tab.	Tabelle
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
Z.	Zeile
z. B.	zum Beispiel

6 Literaturverzeichnis

- Angewandte Transkriptions- und Pseudonymisierungsregeln.* In Anlehnung an *Parentale Ethnotheorien in bikulturellen Familien – Ressource oder Konfliktpotenzial?!*: Eine qualitative Vergleichsuntersuchung mono- und bikultureller Familien deutscher und westafrikanischer Herkunft (S. 473–475), von Kleis, 2012, Edition Sozio-Publishing.
- Bade, K. J. (2017). *Migration – Flucht – Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘: Erinnerungen und Beiträge.* Loeper.
- Bade, K. J., & Oltmer, J. (2007). Deutschland. In K. J. Bade, P. C. Emmer, L. Lucassen, & J. Oltmer (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (S. 141–170). F. Schöningh.
- Badura, B. (2017). *Man kehrt nie zurück, man geht immer nur fort* [Rezension des Buches *Psychoanalyse der Migration und des Exils* von L. Grinberg & R. Grinberg]. *literaturkritik.de*. https://literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=23298
- Bommes, M., & Tacke, V. (2001). Arbeit als Inklusionsmedium moderner Organisationen: Eine differenzierungstheoretische Perspektive. In V. Tacke (Hrsg.), *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung* (S. 61–83). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bommes, M. (2004). Erarbeitung eines operationalen Konzepts zur Einschätzung von Integrationsprozessen und Integrationsmaßnahmen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bommes, M. (2011a). Migration in der modernen Gesellschaft. In M. Bommes (Hrsg.), *Migration und Migrationsforschung in der modernen Gesellschaft: Eine Aufsatzsammlung* (S. 53–72). Grote Druck.
- Bommes, M. (2011b). Zur Bildung von Verteilungsordnungen in der funktional differenzierten Gesellschaft: Erläutert am Beispiel „ethnischer Ungleichheit“ von Arbeitsmigranten. In M. Bommes (Hrsg.), *Migration und Migrationsforschung in der modernen Gesellschaft: Eine Aufsatzsammlung* (S. 73–100). Grote Druck.
- Bommes, M. (2011c). „Integration findet vor Ort statt“: Über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In M. Bommes (Hrsg.), *Migration und Migrationsforschung in der modernen Gesellschaft: Eine Aufsatzsammlung* (S. 191–224). Grote Druck.
- Bröckling, U. (2007). *Das unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform.* Suhrkamp.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF. (2012). *Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen.* https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb16-optionsregelung.pdf?__blob=publicationFile&v=12

- Bierwirth, J., & Amadou, A. (2013). Umgang mit Sprachbarrieren in der Psychotherapie. In W. Körner, G. Irdem, & U. Bauer (Hrsg.), *Psycho-soziale Beratung von Migranten* (S. 75–84). Kohlhammer Verlag.
- Canan, C., & Petschel, A. (2023). Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022. *Wirtschaft und Statistik*, (4), 61–70. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/04/umsetzung-konzept-einwanderungsgeschichte-042023.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Einheitsübersetzung. (2016). Katholische Bibelanstalt. <https://www.bibleserver.com/bible/EU>
- Elias, N., & Scotson, J. L. (2008). *Etablierte und Außenseiter* (5. Nachdruck der 1. Auflage, Bd. 1882). Suhrkamp.
- Friese, P. (2019). *Kultur- und migrationssensible Beratung*. Beltz Juventa.
- Gaitanides, S. (1995). Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. In K. Barwig & W. Hinz-Rommel (Hrsg.), *Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste* (S. 65–81). Lambertus.
- Gergen, K. (1996): *Das übersättigte Selbst*. Carl-Auer-Verlag.
- Ghaderi, C., & Keuk, E. van. (2013). Von kultureller Irritation und kulturalistischer Reduktion in der Psychotherapie. In W. Körner, G. Irdem, & U. Bauer (Hrsg.), *Psycho-soziale Beratung von Migranten* (S. 65–74). Kohlhammer Verlag.
- Grinberg, L., & Grinberg, R. (2016). *Psychoanalyse der Migration und des Exils* (F. C. Ribas, Übers.). Psychosozial-Verlag. (Original erschienen 1984)
- Groeben, N. (1986). *Handeln, Tun, Verhalten als Einheiten einer verstehend-erklärenden Psychologie*. Francke.
- Hegemann, T., & Oestereich, C. (2009). *Einführung in die interkulturelle systemische Beratung und Therapie*. Carl-Auer-Verlag.
- Hoerder, D., Lucassen, J., & Lucassen, L. (2007). Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In K. J. Bade, P. C. Emmer, L. Lucassen, & J. Oltmer (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (S. 28–53). F. Schöningh.
- Kallmeyer, W., & Schütze, F. (1977). Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In D. Wegner (Hrsg.), *Gesprächsanalysen* (S. 159–274). Buske.
- Kast, V. (2020). *Auf dem Weg zu sich selbst: Werden, wer ich wirklich sein kann* (3. Auflage). Patmos Verlag.
- Keßler, T. (2015). Zwangsverheiratung in Deutschland im Spannungsfeld von Politik, Recht und normativer Erwartung. GRIN Verlag.

- Keßler, T. (2018). *Kann denn aus Nazaret etwas Gutes kommen?: Perichoretisch-kenotische Entgrenzung als Paradigma des Verhältnisses zwischen zugewanderten und einheimischen Katholiken*. Verlag Friedrich Pustet.
- Keßler, T. (2020). The gift of not fitting in: Über die heilsame Zumutung der Differenz. *Unsere Seelsorge*, Oktober 2020, 45–47.
- Keupp, H. (2005). Die ambivalente gesellschaftliche Funktion von Psychotherapie. *Psychotherapie im Dialog*, 6(2), 141–144. <https://doi.org/10.1055/s-2005-866828>
- Kleis, A. (2012). *Parentale Ethnotheorien in bikulturellen Familien – Ressource oder Konfliktpotenzial?!* Eine qualitative Vergleichsuntersuchung mono- und bikultureller Familien deutscher und westafrikanischer Herkunft [Dissertation, Universität Osnabrück] (Bd. 223). Edition Sozio-Publishing.
- Körner, W., Irdem, G., & Bauer, U. (Hrsg.). (2013a). *Psycho-soziale Beratung von Migranten*. Kohlhammer.
- Körner, W., Irdem, G., & Bauer, U. (2013b). Migration und Beratung: Eine eröffnende Perspektive. In W. Körner, G. Irdem, & U. Bauer (Hrsg.), *Psycho-soziale Beratung von Migranten* (S. 15–38). Kohlhammer Verlag.
- Kunze, N. (2018). *Kultur- und gesellschaftssensible Beratung von Migrantinnen und Migranten: Konzepte für die psychologische und psychosoziale Praxis*. Psychosozial-Verlag.
- Kunze-Modell*. In Anlehnung an *Kultur- und migrationssensible Beratung* (S. 140), von Frieze, 2019, Beltz Juventa.
- Lamm, B. (Hrsg.). (2017). *Handbuch interkulturelle Kompetenz*. Herder.
- Leupold-Löwenthal, H. (2016). Geleitwort. In L. Grinberg & R. Grinberg, *Psychoanalyse der Migration und des Exils* (F. C. Ribas, Übers., S. IX–XI). Psychosozial-Verlag. (Original erschienen 1984)
- Machleidt, W. (2005). Migration, Integration und psychische Gesundheit. *Psychiatrische Praxis*, 32(2), 55–57. <https://doi.org/10.1055/s-2004-834690>
- Machleidt, W. (2013). *Migration, Kultur und psychische Gesundheit: Dem Fremden begegnen*. Kohlhammer.
- Machleidt, W., & Heinz, A. (2011). Dynamische Modelle der Migration. In W. Machleidt & A. Heinz (Hrsg.), *Praxis der interkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie: Migration und psychische Gesundheit* (S. 33–42). Elsevier, Urban & Fischer.
- Mecheril, P. (2014). Beratung: Interkulturell. In F. Nestmann, F. Engel, & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung: Bd. 1. Disziplinen und Zugänge* (3. Aufl., S. 295–304). dgvt-Verlag.

- Moro, M. R. (2006). Bases de la clinique transculturelle. In M. R. Moro, Q. De la Noë & Y. Mouchenik (Hrsg.), *Manuel de psychiatrie transculturelle* (S. 159–178). La Pensée Sauvage.
- Nauck, B. (2008). Akkulturation: Theoretische Ansätze und Perspektiven in Psychologie und Soziologie. In F. Kalter (Hrsg.), *Migration und Integration* (S. 108–133). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nestmann, F., Engel, F., & Sickendiek, U. (Hrsg.). (2014). *Das Handbuch der Beratung*: Bd. 1. Disziplinen und Zugänge (3. Aufl.). dgvt-Verlag.
- Oevermann, U. (2002). Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik: Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung Online-Ausgabe. Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg. <https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/4958/file/ManifestWord.pdf>
- Page Moch, L. (2007). Frankreich. In K. J. Bade, P. C. Emmer, L. Lucassen, & J. Oltmer (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (S. 122–140). F. Schöningh.
- Pavkovic, G. (2014). Beratung für Migranten. In F. Nestmann, F. Engel, & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung*: Bd. 1. Disziplinen und Zugänge (3. Aufl., S. 305–311). dgvt-Verlag.
- Petschel, A., & Will, A.-K. (2020). Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*, 72(5), 78–90. Statistisches Bundesamt (Destatis). <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/225306/1/wista-2020-5-078-090.pdf>
- Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2021). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch* (5., überarbeitete und erweiterte Auflage). De Gruyter Oldenbourg.
- Rager, G. (1999). Leitfadeninterview und Inhaltsanalyse. *Siegener Periodicum zur internationalen empirischen Literaturwissenschaft*, 18(1), 35–54.
- Reckwitz, A. (2010). *Subjekt*. transcript.
- Reich, K. (2009). *Die Ordnung der Blicke: Perspektiven eines interaktionistischen Konstruktivismus*. Bd. 1: Beobachtung und die Unschärfen der Erkenntnis (2., völlig veränderte Aufl.). http://www.uni-koeln.de/hf/konstrukt/reich_works/buecher/ordnung/index.html
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration SVR (2010). *Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer*. http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR_Jahresgutachten_2010-8.pdf

- Schiffauer, W. (2002). *Kulturelle Identitäten* [Vortrag im Rahmen der 52. Lindauer Psychotherapiewochen 2002]. <https://www.lptw.de/archiv/vortrag/2002/schiffauer-werner-kulturelle-identitaet-lindauer-psychotherapiewochen2002.pdf>
- Schlippe, A. von, Hachimi, M. el-, Jürgens, G. (2022). *Multikulturelle systemische Praxis: Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Supervision* (5. Auflage). Carl-Auer-Verlag.
- Schlippe, A. von, & Schweitzer, J. (2013). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I: Das Grundlagenwissen* (3., unveränderte Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schubert, F.-C., Rohr, D., & Zwicker-Pelzer, R. (2019). *Beratung: Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder*. Springer Fachmedien.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.). (2017). „Auch für sie tragen wir Verantwortung“. *Kirchliches Engagement für Geflüchtete angesichts von Rückkehr und Abschiebung*. https://www.dbk-shop.de/media/files_public/59de4391e05daf3496019954eda7a4e8/DBK_1245.pdf
- Sluzki, C., E. (2001). Psychologische Phasen der Migration und ihre Auswirkungen. In T. Hegemann & R. Salman (Hrsg.), *Transkulturelle Psychiatrie: Konzepte für die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen* (S. 101–115). Psychiatrie-Verlag.
- Stiernerling, D. (2014). *Wenn Paare sich nicht trennen können* (5. Auflage). Klett-Cotta.
- Vertovec, S. (2024). *Superdiversität*. Suhrkamp.
- Wagner, R. F. (2007). Integrative Beratungsansätze. In F. Nestmann, F. Engel, & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung: Bd. 2. Ansätze, Methoden und Felder* (2. Aufl., S. 663–674). dgvt-Verlag.
- Wernet, A. (2006). *Hermeneutik – Kasuistik – Fallverstehen: Eine Einführung*. Kohlhammer.
- Wernet, A. (2009). *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wernet, A. (2011). *Mein erstes Zeugnis: Zur Methode der Objektiven Hermeneutik und ihrer Bedeutung für die Rekonstruktion pädagogischer Handlungsprobleme*. https://www.fallarchiv.uni-kassel.de/backup/wp-content/plugins.old/lbg_chameleon_videooplayer/lbg_vp2/videos/wernet_objektivehermeneutik_ofas.pdf
- Zick, A. (2010). *Psychologie der Akkulturation*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.